

# 1 Großwohnbauten und Bauboomjahre in der Schweiz (1950-1979)

---

Die vielen Wohnsiedlungen, die in der Schweiz während der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit geplant und gebaut worden sind, prägen heute das Erscheinungsbild vieler Stadtränder und Agglomerationsgebiete. Gerade die Großüberbauungen, Wohnhochhäuser und Plattenbauten, die in den 1960er- und 1970er-Jahren die suburbanen Landschaften der Schweiz zu verändern begannen, verkörpern als besonders augenscheinliche Zeitzeugen das Erbe des Schweizer »Baubooms«. Der quantitative Zuwachs an Wohngebäuden in dieser Zeitperiode war generell beeindruckend: 42.2% aller bestehenden Wohnungen in der Schweiz wurden in den Jahren zwischen 1946 und 1980 gebaut (BfS 2011a, 3).<sup>1</sup> Im Wohnungsbau fand dabei – wie Gysi, Dubach und Henz in ihrer 1988 verfassten Studie zum *Erbe des Baubooms* darlegen – eine »Abkehr von den für die 50er-Jahre typischen zwei- und dreigeschossigen Zeilenbauten statt« und »neue Formen der baulichen Konzentration mit Hochhäusern, Scheibenhäusern und einzelnen Flachbauten setzten sich durch« (Gysi et al. 1988, 184). Genaue statistische Zahlen zum Anteil des Großwohnungsbaus gibt es nicht. Schätzungen einer Studie des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) gehen davon aus, dass rund ein Drittel des Schweizer Wohnungsbestands dieser Zeitperiode zu Großsiedlungen gehören (Schilling/Scherer 1991, 1), was etwa einem Siebtel des heutigen Wohnungsbestands entsprechen würde.<sup>2</sup>

In der vorliegenden Arbeit wird unter einer Großüberbauung eine gebaute Einheit verstanden, die in ihrer ursprünglichen Form mindestens 250 Wohneinheiten

---

1 Der Gesamtwohnungsbestand in der Schweiz beträgt zurzeit rund vier Millionen, allein 1.6 Millionen davon wurden in den 1950er- bis 1970er-Jahren gebaut (BfS 2011b, 13; Gysi et al. 1988, 189).

2 Zum Zeitpunkt der BWO-Studie im Jahr 1991 waren es noch ein Sechstel des damaligen Schweizer Wohnungsbaubestandes (vgl. Schilling/Scherer 1991, 1).

umfasst. Diese Bestimmung erfolgt vor dem Hintergrund der kleinräumlichen Strukturen schweizerischer Städte. In der Forschungsliteratur gibt es keine allgemein geltende nominelle Definition einer Großüberbauung, vielmehr wird auf unterschiedliche Größendimensionen in unterschiedlichen Ländern oder Regionen verwiesen.<sup>3</sup>

## **1.1 SOZIO-ÖKONOMISCHE UND STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG**

### **1.1.1 Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum**

Der städtebauliche Wandel in den Nachkriegsjahrzehnten hängt eng mit der sozio-ökonomischen Situation der Schweiz in diesen Jahren zusammen. Von 1950 bis 1970 nahm die Bevölkerung der Schweiz – mit jährlichen Wachstumsraten von durchschnittlich über 1.4% – um mehr als einen Viertel zu (BfS 2014, 1). In den 1960er-Jahren führte diese Entwicklung zu Prognosen, die mit weiterhin stark steigenden Einwohnerzahlen rechneten. Es wurde berechnet, dass sich die Schweizer Bevölkerung von 1960 bis zur Jahrtausendwende von 5.4 Millionen auf über 10 Millionen Personen verdoppeln würde (Gabathuler 1996, 10f; BfS 2010, 7). Zu verzeichnen waren zum einen Geburtenüberschüsse der sogenannten Babyboomer-Generation, zum anderen nahm die Einwanderung in die Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg stark zu – beides begünstigte die demografische Expansion (Lorenzetti 2012, 245ff). Dabei trugen gerade die ArbeitsmigrantInnen mehrheitlich aus süd- und südosteuropäischen Ländern maßgeblich zur Konstruktion der neu gebauten Siedlungslandschaft und Infrastruktur bei.

Wie in anderen europäischen Ländern herrschte in der Schweiz ein ausgeprägter Mangel an Wohnraum, auch wenn das Land von den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges nicht direkt betroffen war. Die Städte und Industrien waren während des Krieges intakt geblieben, die Eigentums- und Machtbeziehungen in der Gesellschaft hatten sich nicht verändert und das Bankensystem und der Finanzplatz wurden weiter ausgebaut (vgl. Bergier et al. 2002, 441ff; Mazbouri et al. 2012, 494ff). Die 1950er- und 1960er-Jahre waren geprägt von einem beständigen Wirtschaftswachstum und einem offenen Arbeitsmarkt. Die Löhne und der Wohlstand nahmen erheblich zu: Zwischen 1945 und 1974 stieg der Reallohn der Arbeitnehmer um 230% (Müller/Woitek 2012, 99). Die Einkommensunterschiede reduzierten sich (vgl. Mäder et al. 2010, 50ff). Diese Prosperitätsprozesse gingen mit der Expansion

---

3 So wird für Deutschland eine Großsiedlung in der Regel als gebaute Einheit mit mehr als 1000 Wohneinheiten definiert (vgl. Arch+ 2011a, 54).

des Wohlfahrtsstaats sowie der Entwicklung einer breiten Mittelschicht einher, für die viele Konsumgüter – wie Autos, Fernseher, Waschmaschinen und Staubsauger – nun erschwinglich wurden. Damit einhergehend stiegen auch die Komfortansprüche im Wohnen (Furter/Schoeck 2013, 10).

Es war eine Zeitperiode bahnbrechender technischer und infrastruktureller Neuerungen: Die erste Mondfahrt, die Errichtung von Atomkraftwerken, der Ausbau des (National-)Straßennetzes für den Autoverkehr, der Bau von modernen Einkaufszentren, Gewerbebezonen sowie Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen waren begleitet von einer generellen Aufbruchstimmung nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, einem ungetrübten Glauben an Wachstum und technischen Fortschritt sowie dem Vertrauen in Planung, Steuerung und Beherrschbarkeit der Systeme (Hassler/Dumont d'Ayot 2009, 8).

### 1.1.2 Bauen für die moderne Kleinfamilie

Damit einhergehend zeichnete sich ein ausgeprägter sozio-struktureller Wandel ab: Die Bewohnerschaft aus ländlichen (Berg-)Regionen zog zunehmend in die stadtnahen Gegenden, wo es mehr Arbeitsmöglichkeiten im Industrie- und insbesondere auch im stark wachsenden Dienstleistungssektor gab, während die Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen rapide abnahm. Zu beobachten war dabei auch ein Agglomerations- und Zersiedelungsprozess. Während die »Kerne der bestehenden Städte weiter zu Dienstleistungs- und Einkaufszentren aus- und umgebaut wurden«, wurde – so der Architekt und Stadtplaner Michael Koch – »das Wohnen immer weiter an den Stadtrand bzw. in die Vororte und schließlich die Region gedrängt«, wo sich neben den »Einfamilienhauswiesen« auch Großwohnanlagen ausbreiteten (Koch 1992, 197). Mit diesem Strukturwandel einhergehend verschwanden zunehmend größere Haushaltsstrukturen mit drei Generationen, die bis anhin in ländlichen Gegenden durchaus noch verbreitet waren und das Ideal der Kleinfamilie setzte sich durch. Dies ging mit konservativen Familienpolitiken und engen Regulierungen der Geschlechterbeziehungen einher. Das sich nach dem Zweiten Weltkrieg über alle soziale Schichten durchsetzende Alleinverdiener-Modell war begleitet von einem Idealbild, das Frauen einseitig die Aufgabe der Kindererziehung und Hausarbeit zuwies und somit auch viele Frauen – die ihr Stimmrecht in der Schweiz erst 1971 erhielten –, von der Erwerbsarbeit ausgrenzte (vgl. Joris/Witzig 1987, 31ff). Frauen waren deshalb meist die Hauptakteurinnen des Wohnens, auch wenn sie in politischen und strategischen Entscheidungsprozessen in Architektur und Städtebau größtenteils unsichtbar waren (vgl. Hugentobler/Gysi 1996, 12). Das Konkubinat – das Zusammenwohnen von unverheirateten Paaren – war in den meisten Schweizer Kantonen bis weit in die 1970er-Jahre hinein verboten. Im Kanton Zürich wurde dieses Verbot etwa erst 1972 abgeschafft.

Die vorherrschenden Entwicklungen und Werte spiegelten sich auch in der Architektur und den gebauten Strukturen der Bauboom-Wohnsiedlungen wider. So orientierten sich die Grundrisse der Wohnungen oft einseitig am Idealbild der Kleinfamilie mit zwei Kindern. Dazu gehört die vordefinierte Ausrichtung und Ausstattung der Zimmer als Eltern- und Kinderschlafzimmer, Wohnzimmer und Küche, die sich heute aufgrund der kleinen Schlafzimmer- und Küchengrößen oft als wenig flexibel für andere Nutzungen erweist (vgl. Gysi et al. 1988, 185). Die Kleinfamilie wurde aber nicht als isolierte Größe gedacht. Gemäß den damals vorherrschenden, durchaus auch politisch begründeten, Werten von Gemeinschaftlichkeit und Gemeinsinn in Kleinstrukturen wurden in vielen (auch nicht genossenschaftlich organisierten) Großüberbauungen aus der Bauboomzeit Einrichtungen und Räume zur gemeinschaftlichen und freien Nutzung für die Siedlungsbewohnerschaft integriert, wie Gemeinschafts-, Jugend- und Handwerksräume, Sitz- und Spielausstattungen, Waschküchen und Trockenräume, teilweise auch Kleintierzoos etc.

Gemäß der Technikaffinität der Zeit zeichneten sich die Wohnungen in den Bauboom-Siedlungen außerdem durch eine damals hohe technische Ausstattung und einen modernen Wohnstandard aus. Die Verfügbarkeit von Zentralheizungen, Waschmaschinen, Kühlschränken und Telefonanschlüssen sowie einer Liftanlage und einem Garagenabstellplatz für das eigene Auto im Haus – Dinge, die in den 1950er-Jahren vielen noch unbekannt waren –, wurden nun zur Selbstverständlichkeit für breite Bevölkerungsschichten (vgl. Eberhard 2011, 240). Demgegenüber waren damals viele der bestehenden Altbauwohnungen – auch in den Städten – noch nicht mit sanitären oder neueren elektrischen Installationen ausgestattet und wurden deshalb zunehmend von Menschen mit geringem Einkommen bewohnt. Die mehrheitlich durch Generalunternehmen geplanten und gebauten neuen Siedlungen in Stadtrand- und Agglomerationsgebieten stellten demnach in der Schweiz in erster Linie eine Erweiterung des bestehenden Altbau-Baubestandes dar, die sich an den Komfort- und Wohnbedürfnissen der neuen breiten Mittelschicht ausrichtete (Furter/Schoeck 2013, 12f).

## **1.2 BAUEN IM GROSSEN MASSSTAB: RATIONALISIERUNG UND VORFABRIKATION**

Die Normierung der Grundrisse und Technisierung der Wohnungen wurde in der Nachkriegszeit durch die Industrialisierung der Bauwirtschaft vorangetrieben. Es galt, in kurzer Zeit eine Vielzahl von dringend benötigten Wohnungen zu bauen. Hierzu setzte sich – neben der Rationalisierung der Bauprozesse und der Kombination von industriell vorgefertigten Bauteilen mit einem in Ortbeton gegossenen

Rohbau – für den Bau großer Wohnüberbauungen zunehmend die »schwere Vorfabrikation« durch. Bei dieser Bauweise, die auch Plattenbau, Großtafel- oder Elementbauweise genannt wird, sind die Wände und Decken tragend<sup>4</sup> und bestehen aus vorfabrizierten, raumgroßen Betonplatten, die auf der Baustelle mit Spezialkränen montiert werden (vgl. Bräm 2003, 28; Knopp/Wassmer 1995, 34; Kotulla/Gropp 1994, 1; Furter/Schoeck 2013, 37). In den 1940er- und frühen 1950er-Jahren wurde aufgrund der kriegsbedingten Materialknappheit vorerst mit Montagesystemen aus Holz experimentiert (vgl. Knopp/Wassmer 1995, 28). Später nahm Beton als »Material der ›Moderne«« (Hassler 2004, 9) für den vorfabrizierten Siedlungsbau eine prominente Rolle ein. Außerdem kamen »Gipsplatten für nicht-tragende Wände, aber auch Zellton- und verschiedene Sandwichplatten« (Gysi et al. 1988, 220) zum Einsatz. Bei der »Verwendung neuartiger Baumaterialien und vorfabrizierter Gebäudeteile« wurde jedoch kaum an deren Alterungsprozess gedacht (ebd.).

Die Anwendung von Bausystemen und das Bauen mit (Beton-)Fertigteilen wurde in großem Umfang realisiert und während des Baubooms der 1960er- bis frühen 1970er-Jahre »nahezu zum Inbegriff zeitgenössischer Architektur« (Krippner 2004, 150). Deren Anwendung setzte in der Schweiz erst gegen Ende der 1950er-Jahre ein, später als in den europäischen Nachbarländern wie etwa in Frankreich, wo die schwere Vorfabrikation mit einem seit 1947/48 staatlich geförderten Wiederaufbauprogramm vorangetrieben wurde (Knopp/Wassmer 1995, 36f). Dass die ersten Versuche mit der schweren Vorfabrikation in der Region Genf unternommen wurden, mag nicht erstaunen, wenn man bedenkt, dass das Bauen in der Romandie damals generell stark von den Entwicklungen in Frankreich beeinflusst war (vgl. Graf 2009, 120f). Zu nennen ist etwa das von Marc Saugey realisierte Wohnhaus *Malgou-Parc* (1950/51), das als damalige Neuheit in der Schweiz komplett in Beton-Vorfabrikation gebaut wurde und so gewissermaßen einen Prototyp darstellte (Knopp/Wassmer 1995, 36; vgl. auch s.n. 1952, 1ff). Auch die Experimente der Gebrüder Honegger, die für das rationalisierte Bauen das eigenes Bausystem HA (Honegger-Afrique) entwickelten, liefern interessante Beispiele der Vorfabrikation in der Region Genf – etwa ihre Wohnsiedlungen *Cité Balxert* in Vernier (1957-62) und *Cité Caroll* in Onex (1958-66) (vgl. Delemontey 2010, 148ff). Auch die einige Jahre später von Jean Hentsch und Jacques Zbinden gebaute Siedlung *La Gradelle* in Chaîne-Bougeries (1961-66) wurde in schwerer Vorfabrikation gefertigt (vgl. Hentsch 1967, 709ff). In La Gradelle, wie auch vielen anderen Wohnsiedlungen, kam das Bausystem IGECO – eine Abkürzung für *industrie générale pour la construction* – zur Anwendung. Das 1957 in Etoy (Waadt) vom Unternehmer, Ingenieur und Architekten César Tacchini gegründete IGECO-Werk war die erste Fabrik zur

4 Im Unterschied dazu bildet bei der Skelettbauweise ein Skelett von Stützen, Balken und Riegeln die tragende Konstruktion (Kotulla/Gropp 1994, 1).

Herstellung von Beton-Fertigteilen für den Elementbau in der Schweiz (Graf 2009, 123f).<sup>5</sup>

In der Geschichte der Schweizer Großüberbauungen kann das Tscharnergut in Bern als weiterer »Quantensprung« (Knopp/Wassmer 1995, 38) betrachtet werden. Von 1958-1965 – von einer Architektengruppe um Hans und Gret Reinhard mit einem vorfabrizierten Trag- und Fassadensystem in Beton im Auftrag von zwei Baugenossenschaften und einer institutionellen Anlegerin – gebaut, war es die erste Schweizer Großüberbauung, die nach einem Richtplan erstellt wurde. Mit seinen 1186 Wohnungen, den verkehrsfreien und grünen Siedlungsaußenräumen und den diversen Freizeit-, Spiel- und Gemeinschaftseinrichtungen wurde das Ensemble aus fünf 20-geschossigen Hochhäusern und acht achtgeschossigen Scheibenhochhäusern in Öffentlichkeit und Fachkreisen breit diskutiert und diente vielen weiteren Planungen als Referenzbeispiel (vgl. Knopp/Wassmer 1995, 38; Brändle 2011, 11; Bäschlin 2004). Im Westen von Bern folgte daraufhin in den 1960ern und frühen 1970ern der Bau von weiteren Großüberbauungen, die in Beton-Elementbau erstellt wurden. Die Hochhaussiedlungen *Gäbelbach* (1965-68), *Schwabgut* (1965-1971), *Bethlehemacker II* (1967-1974), *Fellergut* (1969-1974) oder *Kleefeld Ost und West* (1969-1973) stellten insgesamt über 4000 Wohnungen zur Verfügung und können somit in ihrer Dimension durchaus als Stadterweiterung im Sinne eines *grand ensemble* verstanden werden (Knopp/Wassmer 1995, 38; Brändle 2011, 10ff).

Auch in anderen Schweizer Orten wurde rege gebaut. In Vernier bei Genf wurde von 1963-1971 die wohl bekannteste Schweizer Großüberbauung erstellt: die *Cité du Lignon*, die aus zwei Hochhaustürmen (mit 26 und 30 Geschossen) sowie einer durchschnittlich 15-geschossigen Hochhauszeile, die sich über einen Kilometer erstreckt, mit insgesamt 2700 Wohnungen besteht. Für den Entwurf von Georges Addor und Dominique Juillard wurde der Rohbau in Ortbeton gegossen und mit einer Curtain-Wall-Fassade aus vorfabrizierten Panelen ummantelt (vgl. Schneider 2011, 102f; Knopp/Wassmer 1995, 40).

Zur selben Zeit entstand in Zürich die Siedlung *Lochergut* (1963-66), die aus einer gestaffelten acht- bis 22-geschossigen Hochhausscheibe mit integriertem Geschäftszentrum besteht und aufgrund ihres imposanten Erscheinungsbilds das Stadtbild Zürichs veränderte. Der vom Architekten Karl Flatz im Auftrag der Stadt Zürich konzipierte Bau wurde in schwerer Vorfabrikation durchgeführt, was für eine stadtzürcherische Siedlung ein Novum darstellte. Kurz darauf wurden am Stadtrand die Siedlungen *Unteraffoltern II* (1967-70) und *Glaubten III* (1968/69) gebaut.

---

5 Das IGECO-Vorfabrikationssystem hatte die Nutzungslizenz des dänischen Unternehmens Larsen und Nielsen für die Schweiz. Es basierte auf industriell gefertigten schweren Stahlbetonelementen, die auf der Baustelle in Trockenmontage miteinander verschweißt wurden (vgl. ausführlicher Graf 2009, 124ff).

Beide entstanden im Rahmen einer von der Stadt 1966 beschlossenen Wohnbauaktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die Verwendung von rationalisierten Bauweisen und Vorfertigung galt dabei als Garant, um die Baukosten und somit auch Mietzinse möglichst niedrig zu halten (Durban et al. 2007, 134; Hochbaudepartement der Stadt Zürich 2002, 202). Anders als die meisten der bisher genannten Beispiele wurden diese stadtzürcherischen Siedlungen nicht auf Initiative von privatwirtschaftlichen Bauunternehmen, sondern im kommunalen Auftrag gebaut. In der Stadt Zürich hat der gemeinnützige Wohnungsbau Tradition. Die Stadt hat seit dem frühen 20. Jahrhundert gezielt Bauland erworben und darauf entweder selber gebaut oder es im Baurecht an gemeinnützige Baugenossenschaften abgegeben (vgl. Durban et al. 2007). In den 1960er-Jahren folgten auch Genossenschaften dem Diktum in großen Wohnüberbauungen dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Als Beispiele sind hier etwa die in Vorfabrikation erstellten Siedlungen *Friesenberghalde* der Familienheim-Genossenschaft Zürich (1969-73, Architektur: Ernst Gisel) und *Lerchenberg* der Baugenossenschaft Hagenbrunnli (1969/70, Architektur: W. Gautschi und O. Rotach) zu nennen. Verglichen mit dem Umfang des damaligen Bauvolumens stellen gesamtschweizerisch betrachtet die Projekte im gemeinnützigen Wohnungsbau jedoch ein marginales Phänomen dar. Der Siedlungsbau konzentrierte sich mehrheitlich auf die noch freien Landflächen in Gemeinden im Umland der Städte. Mit der regen Bautätigkeit wuchsen viele kleine Bauerndörfer stark an und der Agglomerationsgürtel des Schweizer Mittellandes nahm Form an.

### 1.2.1 (Fehlende) Planung und die Rolle der Generalunternehmen

In der wirtschaftsliberalen Schweiz wurde die Bautätigkeit von Großüberbauungen, die als Antwort auf den akuten Wohnraummangel geplant und gebaut wurden, mehrheitlich von privatwirtschaftlichen Initiativen vorangetrieben (vgl. Schoeck 2013, 95). Der vorwiegend in Städten organisierte genossenschaftliche und kommunale Wohnungsbau spielte in den Agglomerationen und auf dem Land gegenüber den Generalunternehmen nur eine marginale Rolle (Furter/Schoeck 2013, 11f). Die weitgehende Absenz des Staates bei der Industrialisierung der Bauwirtschaft und beim Wohnungsbau liegt im schweizerischen Föderalismus begründet, der die Entscheidungskompetenz zu Baufragen den Gemeinden zuschreibt. Dadurch war es kaum möglich gebündelte Bauprojekte auf regionaler oder überregionaler Ebene zu planen (Knopp/Wassmer 1995, 32; Schoeck 2013, 95). Zudem war der (Neo-)Liberalismus und Antikommunismus in der Schweiz während des Kalten Krieges stark ausgeprägt, weshalb »eine aktive und vor allem auf alternative Ziele ausgerichtete Planung [...] politisch beargwöhnt und bekämpft« blieb (Koch 1992, 198). Planung geschah bis Ende der 1960er-Jahre »hauptsächlich sektoral« (ebd.) und

konzentrierte sich etwa auf den Bedarf an neuen Infrastrukturleistungen, wie dem Ausbau des Autostraßennetzes. Außerhalb der größeren Städte war vor dem Inkrafttreten des ersten nationalen Raumplanungsgesetzes im Jahr 1980 die Orts- und Raumplanung äußerst schwach bis inexistent. Die stark wachsende Siedlungsentwicklung der Agglomeration wurde deshalb selten auf einer übergeordneten Ebene koordiniert. Jede Gemeinde hatte andere Bauvorschriften und die Vorstellungen zur Siedlungsentwicklung gingen weit auseinander. Die einen wollten die Schweiz nach wie vor ländlich begreifen, andere plädierten für ein urbanes Selbstverständnis. Städtebauliche Visionen, wie sie etwa Max Frisch, Lucius Burckhardt und Markus Kutter in *Achtung: Die Schweiz* (1955) formulierten, in der die Autoren vorschlugen, anstelle der Landesausstellung im Jahr 1964 eine »moderne Stadt« zu bauen, hatten hingegen einen schweren Stand (Burckhardt et al. 1955; Schoeck 2013, 97). Die bodenrechtliche Situation – kleinteilige Parzellierungsstrukturen, Grundeigentum und Privatbesitz – machten die Handlungsspielräume für Planung und Städtebau zur damaligen Zeit »äußerst bescheiden« (Eisinger 2004, 312; vgl. auch Schoeck 2013, 97). Auch das von Planungsfachleuten und Städtebauern geforderte und 1963 in einem Bericht der Eidgenössischen Wohnbau-Kommission postulierte Leitbild einer Dezentralisation und kleinräumigen Konzentration stellte zwar ein wichtiges Moment hin zu einer gesetzlichen Fundierung der Raumplanung in der Schweiz dar,<sup>6</sup> hinkte jedoch der weitgehend ungeplanten Agglomerationsentwicklung hinterher und vermochte sie nicht direkt zu steuern (vgl. Eisinger 2004, 312; Eisinger 2003, 39; Häfeli 2012, 729).

Kohärent mit den Planungsdiskursen im internationalen Kontext verkörperten die meisten Großüberbauungen mit ihrer Lage außerhalb der Stadtzentren die städtischen Leitbilder der Moderne, wie sie vom CIAM in den 1920er- und 1930er-Jahren propagiert worden sind. Die Idee der Funktionstrennung – d.h. in den mit dem Auto erreichbaren Stadtzentren zu arbeiten und das Wohnen in die grünen Vororte zu verlagern – sowie das von Le Corbusiers *Unité d'habitation* geprägte Bild der freistehenden, vom Grünraum umspülten Großform lassen sich noch heute in Architektur und Aufbau vieler Großüberbauungen ablesen (vgl. Kraft 2011, 52; Gysi et al. 1988, 183). Wie Angelus Eisinger erwähnt, sollte der direkte Einfluss der CIAM auf den Siedlungsbau allerdings nicht überbewertet werden:

---

6 Ein wichtiger Meilenstein in diesem Prozess war der 1969 in die Bundesverfassung aufgenommene Raumplanungsartikel, der dem Bund die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung sowie zur Koordination der kantonalen Gesetzgebungen in der Raumplanung zuschrieb (vgl. BWO 2006, 25).

»Eine Interpretation über die eng mit der modernen Architekturbewegung verknüpfte Charta von Athen läuft [...] Gefahr, ein städtebauliches Objekt retrospektiv mit »zuviel Avantgarde« aufzuladen [...] und andere Ansätze und Beweggründe zu übersehen.« (Eisinger 2004, 12)

Einer der Hauptgründe für die Lage der meisten Großüberbauungen am Stadtrand oder in der Agglomeration kann denn auch eher in der Verfügbarkeit von Land an geeigneter Stelle (nahe am Grün und nah an der Verkehrsinfrastruktur) und nicht selten im Mangel an griffigen kommunalen Planungspolitiken für die Bauprojekte gesehen werden. Die Expansion des Wohnungsbaus und insbesondere die Errichtung von großen Wohnüberbauungen in (Beton-)Vorfabrikation wurde im Wesentlichen von Baukonzernen wie der Göhner AG geplant und gebaut (vgl. Häfeli 2012, 729).

### 1.2.2 Das System »Göhner«

Die Göhner AG prägte den Wohnungsbau der 1960er- und frühen 1970er-Jahre in der Schweiz maßgeblich mit und wird heute auch als »Inbegriff des Bauwirtschaftsfunktionalismus« (Gadola/Spechtenhauser 2003, 42) bzw. »Lichtgestalt der privatwirtschaftlichen Bauproduktion« (Furter/Schoeck 2013, 12) rezipiert. Die Firma entwickelte sich ab den 1920er-Jahren von einer Schreinerei und Fensterfabrik zu einem Großunternehmen der Bauwirtschaft. Mit der Weiterentwicklung und Anwendung der Elementbauweise ging es der Göhner AG vorerst darum, eine standardisierte Typologie für den Einbau der in Eigenproduktion hergestellten Türen und Fenster zu finden. Für die Entwicklung eines firmeneigenen Vorfabrikationssystems beteiligte sich das Unternehmen an der Elementaufabrik IGECO, wodurch neue Produktionswerke in Lyssach bei Bern sowie Volketswil bei Zürich entstanden (Furter/Schoeck 2013, 46; Knopp/Wassmer 1995, 50). Die typisierten Wohnungsgrundrisse basierten auf dem Grundkonzept des, vom französischen Ingenieur Raymond Camus entwickelten, Plattenbau-System *Camus* und wurden vom Architekturbüro Gelpke und Düby für den Schweizer Wohnungsmarkt adaptiert. Später beteiligten sich auch Architekten wie W.M. Förderer, Steiger und Partner, Hans Litz, Jakob Schilling und andere an der Weiterentwicklung der Architektur (vgl. Furter/Schoeck 2013, 48; 51). Bei der industriellen Fertigung der Betonelemente wurden – wie Furter und Schoeck in ihrer umfassenden Studie zum »Gesamtsystem« Göhner darlegen –, »sämtliche Leitungen sowie Türzargen und die Stahlstifte für das Verschweißen der Elemente auf der Baustelle gleich mit eingegossen. Öffnungen, etwa für die Sanitärleitungen oder Spiegelkästen, wurden ausgespart« (ebd., 54). Auf der Baustelle wurden die Bauelemente platziert, miteinander verschweißt und die Dilatationsfugen abgedichtet (ebd.). Auch beim Innenausbau wurde mehrheitlich auf Vorfertigung zurückgegriffen: Die Fenster, Türen und Küchen kamen

montagefertig aus dem eigenen Betrieb, der versiegelte Parkettboden wurde in raumbreiten Bahnen verlegt und die vorgefertigte Sanitäranlage musste nur noch eingebaut werden (ebd., 55). Die Anwendung der Großtafelbauweise machte eine gewisse Seriengröße erforderlich. Der Bau einer Siedlung lohnte sich erst ab mindestens 200 Wohnungen, was das Vorhandensein von großflächigem Bauland erforderte. So lag ein Schwerpunkt der Firmentätigkeit bei umfangreichen Landkäufen, bei denen das Unternehmen umtriebiger bis spekulativ im Graubereich des Legalen vorging. Teilweise wurden erst nachträglich Umzonungen von Landwirtschafts- in Baulandflächen genehmigt (vgl. Eisinger 2003, 40; Furter/Schoeck 2013, 50).<sup>7</sup>

Aufgrund der hohen Transportkosten der per Lastwagen beförderten Bauelemente wurde darauf geachtet, die Distanzen von der Fabrik zur Baustelle möglichst gering zu halten. Fast alle Göhner-Siedlungen entstanden deshalb in einem Aktionsradius von 20 km zum IGECO-Werk in Volketswil im Agglomerationsraum Zürich. Zu den Bekanntesten zählen die Siedlung *Sunnebüel* in Volketswil (1965-1973), *Müllerwis* in Greifensee (1968-1971), *Sonnhalde* in Adlikon (1969-1979), *Benglen* (1971-1974) sowie *Webermühle* in Neuenhof (1974-1984). In Vernier, in der Nähe des IGECO-Werks in Etoy, entstand von 1971-1977 die Siedlung *Avanchet Parc*, die mit 2233 Wohnungen und integriertem Einkaufs- und Kirchenzentrum die größte Göhner-Siedlung ist (vgl. Furter/Schoeck 2013, 15). Insgesamt baute die Göhner AG in den 1960er- und 1970er-Jahren um die 9000 Plattenbau-Wohnungen, was dem Wohnungsstand einer mittelgroßen Schweizer Stadt wie beispielsweise Aarau entspricht (ebd., 9).

In Aarau selbst plante und baute indes die Horta AG – ebenfalls ein Unternehmen, das sich in der Nachkriegszeit von einem Schreinereibetrieb zu einer großen Baufirma entwickelte – mit der Überbauung Mittlere Telli (1971-91) eine Großüberbauung, die mit 1258 Wohnungen zu den Größten der Deutschschweiz zählt.<sup>8</sup>

Die für den Großwohnungsbau typische serielle Massenproduktion und Zusammenfügung von Betonelementen war international bis anhin mehrheitlich im sozialen Wohnungsbau angewandt worden. In der Schweiz wurde die Vorfabrikation vorwiegend von privatwirtschaftlichen Akteuren ohne staatliche Lenkung vorangetrieben. In der Logik der Bauwirtschaft ging es in erster Linie darum, eine gute Rendite zu erzielen und eine »gute Kapitalanlage für die im Wohnungsbau täti-

---

7 Bei der ersten komplett vorgefertigten Göhner-Siedlung Sunnebüel wurde ein Rechtsstreit um die Umzonung bis auf Bundesebene ausgetragen. Der Bundesgerichtsentscheid wies die Beschwerde der Gemeinde Volketswil mit der Argumentation ab, dass »Planungsmaßnahmen nach modernem Baurecht nicht mehr nur eine Gemeindeaufgabe sei« (Eisinger 2003, 41) und dem Bauvorhaben aufgrund des hohen Wohnungsbedarfs in der Region zuzustimmen sei.

8 Vgl. ausführlicher Kap. II 3.

gen Investoren« zu gewährleisten (Gysi et al. 1988, 184). So orientierten sich etwa die Göhner-Siedlungen hinsichtlich ihrer Grundrisse und Bauqualität explizit an der Zielgruppe der stark wachsenden Mittelschicht (Schoeck/Furter 2013, 7). Die klassische und am häufigsten gebaute Göhner-Wohnung war die, von den Architekten Gelpke und Düby entworfene, 5-Zimmer-Familienwohnung der Serie G2 (96m<sup>2</sup>), die sich über die ganze Gebäudetiefe erstreckt und mit einem relativ großzügigen Wohnraum (19.4m<sup>2</sup>), Balkon, versiegeltem Parkettboden, begehbarem Schrankraum, separatem Bad/WC und gut ausgebauten Kucheneinrichtungen modernen Komfortansprüchen gerecht werden sollte (ebd., 48; 53). Da die Entwicklung der schweren Vorfabrikation in der Schweiz nicht von staatlichen Planungspolitiken gefördert wurde, hatte sie in der Schweiz generell einen schweren Stand (Eisinger 2003, 39). Wie Angelus Eisinger darlegt, stellten sich den Unternehmen viele Hürden. Hohe Investitionen, mangelnde Auslastung der Fabrikanlagen, beträchtliche Transportkosten sowie kantonale und kommunale Unterschiede in der Bau- und Planungsgesetzgebung machten die Vorfabrikation gegenüber konventionellen Bauweisen und dem bestehenden Baugewerbe nur im Fall vom Großsiedlungsbau, wie sie etwa von der Göhner AG betrieben wurde, konkurrenzfähig (ebd., 39). Häufig stellte sich die schwere Vorfabrikation als »nicht wirklich wirtschaftlicher« heraus (Krippner 2004, 154). Rationalisierte Bauweisen in Ortbeton mit der Integration von teils vorgefertigten Elementen stellten sich demgegenüber oft als einfacher zu handhaben heraus.

### 1.2.3 Rationalisiertes Bauen und die Rolle der Architektur

Die Auswirkung der Vorfabrikation auf die gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten der Architektur war ein Thema, das in Fachkreisen breit diskutiert worden ist. Die CIAM proklamierte bereits in der Zwischenkriegszeit die »industrielle Serienproduktion zum urbanistischen Modell der Wohnanlagen« (Knopp/Wassmer 1995, 28). Le Corbusier wie auch Walter Gropius sahen im industrialisierten Großwohnungsbau nicht nur eine Antwort im Umgang mit der Wohnungsnot, sondern auch eine Chance, moderne Architektur neu zu denken und zu entwerfen (Archithese 2003, 4; Herbers 2004, 17). Dieses Denken sollte sich in der Nachkriegszeit breitenwirksam durchsetzen und den Städte- und Wohnungsbau der nächsten Jahrzehnte maßgeblich prägen. Mit der Faszination für das Neue waren zu Beginn auch viele Hoffnungen verbunden. 1949 schrieb etwa Alfred Roth, eine wichtige Stimme im Architekturdiskurs der Moderne in der Schweiz:

»Der wahre Sinn dieser Entwicklung der modernen Bautechnik ist kein anderer als der, die materiellen Grundlagen der Architektur zu vereinheitlichen, zu verallgemeinern und qualita-

tiv zu heben, um das individuelle künstlerische Talent von den Fesseln der Technik möglichst frei zu machen« (Roth 1949, 199 zit.n. Eisinger 2003, 39).

In der Praxis setzte das industrialisierte Bauen in der Schweiz relativ spät und für die Architektur nicht mit der erhofften Wirkung ein. Bei der vom Baugewerbe vorangetriebenen Entwicklung der Vorfabrikation in der Schweiz blieben die Architekten oft »weitgehend ausgeschlossen« (Knopp/Wassmer 1995, 49). Fragen zu deren professionellen Rolle wurden begleitet von der Herausforderung, sich mit einem unkoordinierten Nebeneinander von »unzähligen Produkten verschiedener Branchen, oft mit firmeneigener Maßordnung« (ebd.) auseinandersetzen zu müssen.<sup>9</sup> Außerdem wurde die, durch die Vorfabrikation erforderliche und sich als unflexibel herausstellende, Standardisierung der Grundrisse oft weniger als Erleichterung denn als Einschränkung im gestalterisch-architektonischen Spielraum erfahren (ebd., 42). Um diesen Entwicklungen Gegensteuer zu geben, sah sich der Schweizerische Werkbund im Jahr 1965 anlässlich der Planung der Göhner-Siedlung Sonnhalde in Adlikon dazu veranlasst, die Idee der Schaffung einer Mustersiedlung des industriellen Wohnungsbaus aufzugreifen. Ziel der hierzu gebildeten Arbeitsgruppe war es, unter den Bedingungen der schweren Vorfabrikation architektonische Qualität zu gewährleisten und so gewissermaßen einen »besseren Göhner« zu machen« (Gadola/Spächthaus 2003, 42). Nachdem der Bauherr, der die Vorstudien finanziell unterstützt hatte, die meisten der umfangreichen Vorschläge aufgrund ökonomischer Überlegungen zurückwies – eine Ausnahme sollten die nach Süden abgewinkelten Balkone bleiben –, zog sich der Werkbund aus dem Bauprojekt zurück und verabschiedete sich vom Bestreben, Adlikon zu einer »Werkbund-Siedlung« zu machen (vgl. Furter/Schoeck 2013, 103ff). Einige Jahre später, im Jahr 1974, beauftragte die Göhner AG die Ortsgruppe Zürich des Werkbundes mit der Einrichtung einer Musterwohnung in der Siedlung Benglen. Dies nahm der Werkbund zum Anlass, die Broschüre *16x die gleiche Wohnung* zu erarbeiten. Ziel davon war es, mit Bezug auf verschiedene Familienmodelle und Lebensabschnitte, unterschiedliche und wandelbare Nutzungsvarianten derselben 5-Zimmer-Standardwohnung zu präsentieren (vgl. Schweizerischer Werkbund 1975, 3; Huber 1977; Furter/Schoeck 2013, 60).

Das Interesse von Architekturseite, die Vorfabrikation architektonisch zu nutzen, ohne monotone Lösungen zu schaffen, zeigte sich in der Schweiz nicht nur in den genannten Studien des Werkbundes, sondern auch in Entwürfen gebauter Pro-

---

9 Auf Initiative des Bundes Schweizer Architekten wurde 1960 eine »Zentralstelle für Bau-rationalisierung« gegründet, die sich mit der Inventarisierung der modularen Größen und Maße, der Bauteile sowie deren Kombinationsmöglichkeiten befasste (vgl. Knopp/Wassmer 1995, 49).

jekte. Beim Bau der Siedlung *Rietholz* in Zollikon (1962) ging es den Architekten Hans und Annemarie Hubacher sowie Peter Issler beispielsweise darum, den Elementbau mit einer Variabilität an Wohnungen und der Schaffung von großzügigen Raumbeziehungen zu verbinden (vgl. Knopp/Wassmer 1995, 45f). Die von Claude Paillard, Peter Leemann, Fred Cramer und Werner Jaray entworfene Siedlung *Grüzefeld* in Winterthur (1965-67) – um ein anderes Beispiel zu nennen, das in zeitgenössischen Architektur-Fachkreisen auf positive Resonanz stieß –, verband das repetitive Grundmuster mit einer differenzierten und verschachtelten Typologie und schuf somit eine Großform, der »figurative Qualitäten« (Jenatsch 2003, 24) attestiert wurden.

Auch wenn sich verschiedene generelle Merkmale des rationalisierten Bauens während des Baubooms der 1960er- und 1970er-Jahre ausmachen lassen, wäre es verfehlt, von einem einheitlichen Typus Großüberbauung auszugehen. Die Baustrukturen zeichnen sich vielmehr durch eine typologische Vielfalt aus. Dabei kann beobachtet werden, dass die vorerst meist linearen mehrgeschossigen Wohnzeilen, Punkt- oder Scheibenhochhäuser im Laufe der 1960er-Jahre hinsichtlich Höhe, Länge und Gebäudeabwicklung zunehmend differenziert gestaltet wurden (Koch 1992, 205).

## 1.3 ZUR KRISE DES GROSSWOHNUNGSBAUS IN DEN SIEBZIGER JAHREN

### 1.3.1 Ölkrise und Kritik

Der Konjunktureinbruch nach der Ölkrise – nachdem die Organisation der Erdöl exportierenden Länder (OPEC) den Erdölpreis im Oktober 1973 aufgrund des Jom-Kippur-Krieges drastisch erhöht hatte –, wirkte sich in der Schweiz besonders stark aus:

»1974 sank das Bruttoinlandprodukt um 7.4 Prozent, 1974/75 brach der Baumarkt ein, zwischen 1973 und 1976 wurden rund 260'000 oder 8% aller Arbeitsplätze abgebaut« (Stahel 2006, 52 zit.n. Hitz et al. 1995, 52).

Mit dem jähen Ende der Hochkonjunktur und den zunehmend sichtbar werdenden Umweltbelastungen und Ressourcenverschleiß wurde die Idee eines grenzenlosen Wachstums zunehmend in Frage gestellt. Der Großwohnungsbau kam dabei – gewissermaßen als Sinnbild für die gescheiterte Radikalität eines solchen Wachstums- und Fortschrittsglaubens – ins Kreuzfeuer der Kritik. Dies war ein europaweites

Phänomen, das sich auch in der Schweiz bis heute auf die öffentliche Wahrnehmung von Großüberbauungen auswirkt.

Denn schon bald zeigten sich an und in den, oft in wenigen Monaten gebauten, Wohnhäusern die ersten Mängel. Auch die in der Anfangsphase häufig fehlenden Quartiereinrichtungen und die Monofunktionalität des Wohnens stellten sich als problematisch heraus. Die einsetzende öffentliche und intellektuelle Kritik prangerte die ständig wachsende und sich verdichtende Infrastruktur und Siedlungslandschaft an und sah diese als Auslöser für tiefgreifend negative Auswirkungen auf Ökosysteme, Dorf- und Stadtbilder sowie die menschliche Psyche und das Sozialverhalten (vgl. Schnell 2013, 18). Begleitet war dieser Diskurs von einer Kapitalismuskritik am reinen Verwertungsinteresse von Architektur und Siedlungsbau, ohne Rücksicht auf die menschliche Seite zu nehmen (vgl. Kraft 2011). Die vom deutschen Arzt und Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich in einem Pamphlet bereits 1965 kritisierte *Unwirtlichkeit unserer Städte* (Mitscherlich 1965) fand einige Jahre später auch in der Schweiz eine breite Resonanz. Große Wogen geschlagen hat etwa das von einer Studierendengruppe an der ETH Zürich im Rahmen eines Seminars von Jörn Janssen geschriebene Buch *Göhnerswil. Wohnungsbau im Kapitalismus* (1972). Im Sinne einer politischen Aufklärungs- und Anklageschrift ging es den AutorInnen in erster Linie darum, Fakten zu den wirtschaftlichen und planerischen Hintergründen der neu errichteten Göhner-Siedlung Sunnebühl zu sammeln. Sie legten die Machenschaften des Großunternehmens dabei als rein profitorientiert und korrupt, die Planungspolitik der Landgemeinden als inkompetent dar (vgl. Autorenkollektiv an der Architekturabteilung der ETH Zürich 1972; Schnell 2013, 21). Auf das in den Medien breit diskutierte Buch reagierte das angegriffene Unternehmen mit zahlreichen Gegendarstellungen (vgl. Furter/Schoeck 2013, 194).

Die Siedlung Sunnebühl in Volketswil diente auch dem Dokumentarfilmer Kurt Gloor als Kulisse für seinen Film *Die grünen Kinder – filmisch-empirisches Soziogramm einer Schlafstadt*, der ebenfalls 1972 erstmals vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde und das einstige Bauerndorf Volketswil national bekannt machte. Gloor widmete sich darin in erster Linie der Frage, wie die wohnliche, bauliche und soziale Umwelt der neu erstellten Elementbausiedlung im Grünen die Entwicklung der Kinder beeinflusse. In tendenziös auf alles Negative zugespitzten Kommentaren kritisierte er die rein profitorientierte und nur »pseudokinderfreundliche« Bauplanung, die für die »fehlende Menschlichkeit« der Wohnstrukturen mitverantwortlich sei. Über Interviews mit Eltern brachte er deren pädagogische Haltung in Zusammenhang mit dem Wohnumfeld der Großsiedlung. Beide würden von den Kindern ausschließlich Anpassung, Gehorsam, Sauberkeit, Anstand und Ordnung

einfordern, ohne die Entfaltung von Selbstständigkeit, Selbstbehauptung, Kreativität, Phantasie und sozialem Verhalten zu erlauben.<sup>10</sup>

Ein Jahr später veröffentlichte der Architekt Rolf Keller seinen kommentierten Bildband *Bauen als Umweltzerstörung* (1973). Im Jahr der Ölkrise und kurz nachdem der Club of Rome seine Studie zu den *Grenzen des Wachstums* (1972) vorgestellt hatte, stieß er mit seiner Darlegung von »Alarmbildern einer Un-Architektur der Gegenwart« (so der Untertitel des Buches), auf reges Interesse in der Schweizer Öffentlichkeit und in Architektur-Fachkreisen. Mit Schwarz-Weiß-Fotos von zahlreichen überdimensionalen und trostlosen Infrastrukturbauten und Großsiedlungen ging es Keller darum, wachzurütteln und damit für eine umweltfreundliche Art des Bauens zu sensibilisieren. Die in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren gebauten Großüberbauungen kritisierte er dabei polemisch als »massenweise produzierte Wohnsilos« (Keller 1973, 170) bzw. gar als »Ställe für die Masse« und sah in der »Kälte und Lebensfeindlichkeit dieser schalen Ordnung in den neuen Wohnkasernequartieren« den Grund für eine »abstumpfende Normierung« der in ihr lebenden Menschen (ebd., 125). Die Bildaufnahmen bezogen sich dabei mehrheitlich auf Megastrukturen aus den Ballungsräumen west- und osteuropäischer Großstädte (Furter/Schoeck 2013, 202). Die Quantität und räumliche Dimension von Großsiedlungen in Ländern wie Frankreich oder Deutschland überstieg diejenige der Schweiz in der Regel um ein Vielfaches. Sie waren unter anderen planerischen und historischen Voraussetzungen (etwa angesichts des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Städte) und oft im sozialen Wohnungsbau konstruiert worden (vgl. Harlander 2011, 18f), was nur für wenige Schweizer Großüberbauungen galt. Dennoch trug die Kritik dieselben Merkmale bzw. wurde undifferenziert übernommen (vgl. Furter/Schoeck 2013, 42).

Explizit auf den schweizerischen Kontext – insbesondere auf die Stadt Schaffhausen – ging die 1974 publizierte Studie *Problem Hochhaus* der Architekten Jörg Aellig, Peter Müller, Hans Düby und Hugo Wandeler ein. Wie der Titel besagt, besteht ihre Hauptaussage darin, »dass Hochhäuser Probleme bringen« (Aellig et al. 1974, 6). Die Autoren führen hierzu verschiedene Argumente an: So stellen sie et-

---

10 Kurt Gloor: »Die grünen Kinder – filmisch-empirisches Soziogramm einer Schlafstadt« (CH, 1972). Später hat Gloor seine zugespitzten Folgerungen, etwa dass eine Gesellschaft, die solche Wohnumfelder schaffe, »beschädigte Menschen« hervorbringe, revidiert (Furter/Schoeck 2013, 197). Praktisch gleichzeitig und in derselben Argumentationslinie wie Gloor diente das Sunnebüel einem weiteren Film als negatives Anschauungsbeispiel: Hans und Nina Stürm: »Zur Wohnungsfrage« (CH, 1972). Die Filmemacher porträtierten darin »die Wohnmisere der unteren sozialen Schichten und den westeuropäischen Metropolen« (Furter/Schoeck 2013, 197) und setzten dabei auch Bilder aus dem Sunnebüel ein.

wa mit diversen Berechnungen in Frage, ob hohes Bauen ein geeignetes Mittel für den Bodengewinn sei, da die überbaute Fläche bei einer Hochhausüberbauung nicht mehr als 20-30% der Grundstückfläche betragen darf und aufgrund des Schattens der Häuser als auch der erforderlichen Nutzungsflächen in den Außenräumen (etwa für Kinderspielflächen oder Parkplätze) genügend weite Abstände zwischen den Gebäuden gewährleistet sein müssen (ebd., 22ff).<sup>11</sup> Ausgehend davon unterstellen sie dem Wohnen im Hochhaus generell Negativwirkungen, die jedoch weniger auf Fakten als auf normativen Einschätzungen beruhen. Hochhäuser stellten meist eine Verunstaltung der Landschaft dar (ebd., 7), die großen Baumassen und »erdrückende Mächtigkeit einer anonymen Hochhausfassade« lösten einen »Kasernierungseffekt« aus, der »negative psychologische Konsequenzen auf die Bewohner« habe, deprimierend wirke und es schwierig mache, sich zu Hause zu fühlen (ebd., 39). Ebenso waren die Autoren vom Credo überzeugt »Kinder gehören nicht in Hochhäuser« (ebd., 40). Die Benutzung des Lifts wurde als Gefahr und der fehlende direkte Kontakt zum Boden als starke Einschränkung für spielende Kinder dargelegt.<sup>12</sup> Außerdem wurde das Hochhauswohnen als Krankheitsrisiko und die geringen Schwankungen des Gebäudes in oberen Stockwerken als unerträglich beschrieben (Aellig et al. 1974, 7f). Auch die ökonomischen Mehrkosten aufgrund der höheren Anforderungen an Sicherheit und Brandschutz sowie Fassadenkonstruktion und Statik wurden problematisiert (ebd., 47).

### 1.3.2 Sozialer Wandel und Abwendung vom Großwohnungsbau

Das kollektive Bild von Wohnhochhäusern und Großsiedlungen wandelte sich im Laufe der 1970er-Jahre dramatisch ins Negative. Diese Entwicklung wurde beeinflusst von den kapitalismuskritischen Stimmen sowie Umwelt-Bewegungen, die sich Ende der 1960er-Jahre, auch als Reaktion auf den Vietnamkrieg und erste wirtschaftliche und ökologische Krisenanzeichen, herausbildeten. In der Kunst sowie Jugendsubkultur ging es zunehmend darum, »neue Horizonte und Innovationsmög-

---

11 Die Ausnutzungsziffer, die das Verhältnis der Bruttogeschossfläche (als Summe aller nutzbaren oberirdischen Geschossflächen) zur Landfläche definiert, sollte bei einer Hochhausbebauung nicht höher als 0.8 sein, um den Flächengewinn nicht durch Schattenswurf zu entwerten (Aellig et al. 1974, 26). Um eine hohe Ausnutzungsziffer über 3 (wie bei vielen historischen Altstadtkernen) zu erreichen, kann bei einer offenen Bebauung das Verhältnis von Gebäudehöhe und erforderlicher Freifläche hingegen nicht berücksichtigt werden (ebd., 18ff).

12 Diese Überzeugung war seit Bestehen der ersten Wohnhochhäuser in der Schweiz sowohl in Fachkreisen als auch der breiten Öffentlichkeit weit verbreitet (vgl. Baumann/Zinn 1973; Althaus 2013a, 151).

lichkeiten für Kultur und Gesellschaft zu suchen« (Koch 1992, 201). Und auch im Städtebau »wurden neue Formen von und neue Räume für Öffentlichkeit, Soziabilität und Kollektivität diskutiert« (ebd.).

Die Kritik am Großwohnungsbau ging mit einem Wandel der Voraussetzungen und Werte einher, die deren ursprüngliches Konzept bedingt hatten. Nach dem wirtschaftlichen Einbruch infolge der Ölkrise 1973 wuchsen die Bevölkerung und Städte nicht so stark an wie prognostiziert und die Großüberbauungen blieben oft große Betoninseln an den Rändern der Städte. Die in der Aufbruchsstimmung der 1960er-Jahre geplanten weiteren Bebauungen und Infrastrukturen des unmittelbaren Wohnumfeldes wurden häufig nicht realisiert.<sup>13</sup>

Auch die Haushaltsstrukturen begannen sich zu verändern. Neben dem Ideal der Kleinfamilie wurden von jungen Generationen alternative Wohn- und Lebensstile ausprobiert. Damit einhergehend wurden Fragen der Wohnraumversorgung im städtebaulichen Diskurs auch weniger funktional und technokratisch diskutiert. Die, einige Jahre zuvor noch als Garanten eines fortschrittlichen Lebensstils für moderne Familien propagierten, Wohnsiedlungen wurden plötzlich in der öffentlichen Meinung zu einem äußerst unbeliebten Ort. Problematisiert wurden in diesem stark normativen Diskurs – wie auch aus den rezipierten Buch- und Filmprojekten hervorgeht – die Eintönigkeit der Bebauungsart, insbesondere das Material »grauer Beton«, die kühle und unfreundliche Atmosphäre sowie die Anonymität, die in dieser Siedlungsform vermutet wurde. Die Konstruktion solch negativer Vorstellungsbilder nahm dabei meist ohne genaue Kenntnis der Orte auf Stereotypen Bezug. Dies zeigt sich insbesondere in der Divergenz zwischen den von außen zugeschriebenen Negativimages und der Innenwahrnehmung von BewohnerInnen, die früher wie heute oft die Wohnqualitäten der Siedlungen hervorheben und davon berichten, gerne hier zu Hause zu sein.<sup>14</sup>

Mit der nach der Ölkrise einsetzenden Rezession und als Reaktion auf die breite Ablehnung des Großwohnungsbaus endete auch das Bauen in (schwerer) Vorfabrikation abrupt. 1974 stoppte die Göhner AG ihre Fertigelementerzeugung, aber auch andere Produktionen kamen zum Erliegen (Knopp/Wassmer 1995, 50). Es ging nun nur noch darum, »angefangene Projekte möglichst schadlos zu Ende zu führen« (Furter/Schoeck 2013, 16). Bei den Großüberbauungen, die nach 1973 gebaut wurden, handelt es sich denn meist um Bauprojekte, die schon länger geplant waren. Oft handelte es sich dabei um Bauten, die im Auftrag von Gemeinden oder Genossenschaften im gemeinnützigen Wohnungsbau entstanden und bei denen Planungs-läufe in der Regel länger dauern. Als Beispiele können etwa die von der Stadt Zürich gebauten Siedlungen *Heuried* (1972-1975) und *Hardau II* (1976-78), die in Zü-

13 So etwa in Unteraffoltern II, vgl. Kap. II 2.2.3.

14 Vgl. Kap. II 2.6 und 3.5

rich-Altstetten von vier Baugenossenschaften erstellte Großüberbauung *Grünau* (1975/76) sowie die genossenschaftlich (mit-)organisierten Berner Hochhaussiedlungen *Wittigkofen* (1973-83, 1991) bzw. *Holenacker* (1979-86) genannt werden.

Es waren Bauprojekte, die bereits in ihrem Entstehungskontext einen anachronistischen Charakter hatten, denn ab Mitte der 1970er-Jahre schief – so Furter und Schoeck – »die Idee der Wohnmaschine in der Schweiz für dreißig Jahre ein. Großsiedlungen und Hochhäuser baute niemand mehr und ein Transfer des angesammelten Wissens fand kaum statt. Dafür begann in den Agglomerationen der großflächige Hüsli-Frass« (Furter/Schoeck 2013, 16). Neben dem, in den 1980er- und 1990er-Jahren weiter zunehmenden, Bau von Einfamilienhäusern wurden im Siedlungsbau vermehrt Projekte in Angriff genommen, die – in Abwendung von der »Eintönigkeit« und »Trägheit« der Plattenbauten – bewusst auf die Variabilität des Entwurfs setzten. Diese Abwendung war beispielsweise prägend beim Bau der stadtzürcherischen Siedlung *Furtal* (1978-80, Architektur: Claude Schelling) oder der Überbauung *Chriesmatt* in Dübendorf (1980-83, Architektur: Rolf Keller). Architektinnen und Architekten wandten sich zunehmend flexiblen Bausystemen in Leicht- und Mischbauweise zu (Knopp/Wassmer 1995, 51). Bis heute werden »Betonelemente in der Schweizer Architektur in der Regel nur noch als Einzelkomponenten wie Fassadenverkleidung oder Treppen eingesetzt« (Bräm 2003, 28). Die Abwendung von der schweren Vorfabrikation hatte einen nachhaltigen Charakter.

## 1.4 SEGREGATIONSPROZESSE NACH 1980

### 1.4.1 Attraktivität der Innenstädte und Abwertung des Stadtrands

Als Folge der Produktion von Negativimages gegenüber Großwohnbauten sowie der in den 1980er- und 1990er-Jahren zunehmend sichtbar werdenden Baumängel erfuhren die ehemals als vorbildlich dargelegten »Wohnexperimente« eine Abwertung. Diese Marginalisierung wurde in den neunziger Jahren durch die zunehmende Attraktivität der Innenstädte als Wohn-, Konsum- und Erlebnisorte verstärkt. Dabei spielt die symbolische Dimension, die Imagination und Zuschreibung von Vorstellungsbildern eine nicht zu unterschätzende Rolle: Städte – verstanden als Räume von sozialen Gruppen und deren Repräsentationspraktiken, als Bühnen sozialer Prozesse wie auch als kulturell codierte und symbolisch strukturierte Landschaften – sind heute, bedingt durch globale ökonomische Imperative und Transformationen, dazu gezwungen, distinktive, einzigartige Images von sich zu produzieren (vgl. Binder 2001, 20f). Diese neue Imageproduktion beziehungsweise die Vermarktung von symbolischen Stadtlandschaften sowie die Transformation der Innenstädte in attraktive Konsum- und Eventzonen haben weitreichende Folgen (vgl. Sassen 1991;

Zukin 1995). Von und in den Innenstädten werden nach einer ganz spezifischen »Eigenlogik« (vgl. Berking/Löw 2008; Frank 2012) jeweils einzigartige, »typische« und von anderen Städten unterscheidbare Bilder und Atmosphären (re-)produziert und diese im Sinne eines Stadtmarketings verwertbar gemacht (Frank 2011). Demgegenüber werden den Rändern der Städte – und insbesondere den hier situierten Großüberbauungen der 1960er- und 1970er-Jahre – Bilder des anderen und Peripheren zugeschrieben. Im Kontrast zu dem Einmaligen der Innenstädte werden die Wohnsiedlungen mit Bildern des Monotonen und verwechselbar Eintönigen verknüpft. Henri Lefebvre beschreibt in seiner Stadttheorie – ausgehend von seiner Lektüre der zeitgenössischen französischen strukturalistischen Semiotik – die Dichotomie zwischen Isotopie (gleiche Räume, Orte des Gleichen) und Heterotopie (das andere, der andere Ort). Die Analyse des dialektischen Aufeinanderbezogen-seins von Isotopie und Heterotopie skizziert er dabei als Möglichkeit, den urbanen Raum zu entziffern (vgl. Lefebvre 2003 (1970), 37f; Schmid 2010). In dieser Logik können die, in der kollektiven Wahrnehmung vermittelten, Bilder des Stadtrands und insbesondere der modernistischen Großüberbauungen als Heterotopie, als das andere (der Stadt) verstanden werden, die mit Abwertungsdiskursen belegt sind. Denn wie der Soziologe Markus Schroer darlegt, sind »die Begriffe Zentrum und Peripherie bzw. Mitte und Rand [...] mit eindeutigen Wertungen behaftet«, wobei »die klare Formel [gilt]: Zentrum ist positiv, Peripherie ist negativ« (Schroer 2005, 334). So mag es nicht erstaunen, dass Großüberbauungen in der breiteren Öffentlichkeit oft als Problemorte stigmatisiert werden. Mit den Stigmatisierungen gehen auch Marginalisierungsprozesse einher.

#### 1.4.2 Die andere Seite der Verdrängung

Mit der ab den 1990er-Jahren wieder zunehmenden Attraktivität der Stadt ist die Bevölkerung der meisten größeren Schweizer Städte kontinuierlich gewachsen, nachdem sie in den Jahrzehnten zuvor meist deutlich geschrumpft war. Gerade in großen Städten wie Zürich, Genf oder Basel, wo sich der Druck auf dem Wohnungsmarkt besonders verschärfte, setzten teilweise Mechanismen der Gentrifizierung ein, das heißt der Aufwertung von vormaligen »Arbeitervierteln« und damit einhergehend der Verdrängung von Personengruppen mit geringem Einkommen durch mittlere und obere Schichten (Stahel 2006, 58f). Die gleichzeitig sich in einer Abwertungsspirale befindenden Großüberbauungen am Stadtrand bildeten dabei oft die andere Seite dieser Entwicklung und wurden zunehmend zu »Auffangbecken« der von den Verdrängungsprozessen Betroffenen.

Auch wenn der allgemeine Wohlstand in der Schweiz hoch ist,<sup>15</sup> weisen Statistiken seit den 1980er-Jahren auf wachsende soziale Ungleichheiten hin (gemessen am Einkommen sowie am Vermögens- und Kapitalbesitz), die bis zu einem gewissen Grad durch das soziale Sicherungssystem aufgefangen werden (vgl. Mäder et al. 2010, 56f). Diese sozialen Ungleichheiten zeigen sich auch in einer zunehmenden sozialräumlichen Segregation.<sup>16</sup>

So heben verschiedene Studien hervor, dass Menschen mit geringem Einkommen und MigrantInnen in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend konzentriert in bestimmten Siedlungen und Quartieren am Stadtrand oder im sub-urbanen Gürtel wohnen (vgl. etwa BfS 2004, 1; BfM 2006, 73; Stienen 2006, 145ff; Heye et al. 2017).<sup>17</sup> Die hier situierten vorfabrizierten und oft noch nicht sanierten Großüberbauungen und Wohnhochhäuser aus den 1960er- und 1970er Jahren bieten ihnen günstigen Wohnraum. Im Erfahrungsbericht des Quartierentwicklungsprogramms *projets urbains* des Bundes wird etwa dargelegt:

»Soziale Brennpunkte entstehen nicht irgendwo. Betroffen sind Quartiere mit einer bestimmten städtebaulichen Prädisposition. Großsiedlungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren zum Beispiel zählen zu den Sorgenkindern.« (Programm *Projets urbains* 2013, 50)

Ein »verbreiteter Problempunkt Schweizer Nachkriegssiedlungen« seien dabei, so der Bericht weiter, »die qualitativen Schwächen des Wohnraumangebots: Die Wohnungen sind oft zu klein, die Grundrisse unzeitgemäß. Private Außenräume wie Balkone sind zu knapp bemessen oder fehlen ganz. Und die mangelnde bauliche Qualität bringt Ringhörigkeit und einen hohen Energieverbrauch mit sich.« (ebd., 50) Verschärft wird die Situation insbesondere dann, wenn die Eigentümer Unterhalt und Renovierung der Gebäudesubstanz vernachlässigen, wenn die Quartiere durch stark befahrene Verkehrsachsen vom Ortszentrum abgetrennt und isoliert werden oder wenn Außenräume schlecht nutzbar sind bzw. weitgehend fehlen (ebd. 50f). Darunter leidet dann der Gesamteindruck des ganzen Quartiers,

15 Gemäß einer Studie des Politologen Claude Longchamp versteht sich ein Großteil der SchweizerInnen als der Mittelschicht zugehörig, oft auch wenn ihre finanzielle Situation eher prekär aussieht. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, die viel stärker und direkter von der gegenwärtigen ökonomischen Krise betroffen sind, seien Unsicherheitsgefühle oder Ängste vor sozialem Abstieg weniger präsent (Longchamp et al. 2010, 20).

16 Zum Konzept der Segregation aus theoretischer Perspektive vgl. Kap. I 1.3.4.

17 Eine interessante Zusammenstellung der räumlichen Segregation der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz findet sich unter <http://ourednik.info/segreg-Etrangers-CH/>.

obwohl »manchmal nur wenige Liegenschaften für den schlechten Ruf verantwortlich« seien (ebd., 51).

Die in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren oftmals noch als ›Wohnraum für die moderne Familie‹ beworbenen Siedlungen wurden so im Laufe der folgenden 20 bis 30 Jahre in der allgemeinen Wahrnehmung nicht selten zu ›Ghettos‹ oder – politisch korrekter – ›sozialen Brennpunkten‹ umdefiniert. Beide Begriffe entsprechen stigmatisierenden Negativzuschreibungen, die sich im öffentlichen Diskurs verselbstständigten und sich bis heute auch über die Siedlungsgrenzen hinaus auswirken.

## 1.5 DAS ERBE DES BAUBOOMS: HERAUSFORDERUNGEN HEUTE UND MORGEN

Die Alterungsprozesse eines Gebäudes machen – in Zyklen von durchschnittlich 20 bis 30 Jahren – Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen der haustechnischen Anlagen, des Innenausbaus und der Dach- und Fassadenelemente erforderlich (vgl. Schilling/Scherer 1991, 1; Hofer 2009, 205). Bei vielen der oft schnell und kostengünstig gebauten Wohnsiedlungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren haben sich bereits relativ früh erste Mängel an der Bausubstanz, aber auch soziale Problematiken gezeigt. Bereits gegen Ende der 1980er-Jahre wurde deshalb – angesichts einer ersten Instandsetzungswelle – die Frage nach dem Umgang mit dem Erbe des Baubooms in der fachlichen Diskussion aufgeworfen und differenzierte Überlegungen und Vorschläge dazu publiziert.<sup>18</sup> Heute – nach dem 40 bis 50-jährigen Bestehen der Bauten – stellt diese Frage für Architektur und Denkmalpflege, Immobilienwirtschaft, Liegenschaftenverwaltungen und Genossenschaften erneut eine große Herausforderung dar. Aufgrund der hohen Anzahl an Bauboom-Bauten sowie der Größe vieler Wohnüberbauungen besteht ein riesiger Renovierungsbedarf, der für den Bauplatz nur schwer zu bewältigen ist. So rechnet etwa der Immobilienentwickler Martin Hofer:

»Wenn man mit mindestens 1% des Gebäudewerts für den periodischen Gebäudeunterhalt rechnet, müssten in den nächsten Jahren mindestens 7 Milliarden Schweizer Franken aufgewendet werden, nur um die Boomjahre-Bauten einigermassen à jour zu halten. Bedenkt man,

---

18 Für den schweizerischen Kontext sind dies insbesondere der am Departement Architektur der ETH Zürich verfasste Teilbericht *Das Erbe des Baubooms* (1988) von Susanne Gysi, Hannes Dubach und Alexander Henz (in: Bassand und Henz 1988) sowie die im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen entstandene Studie *Die Erneuerung von Grosssiedlungen* (1991) von Rudolf Schilling und Otto Scherer.

dass das gesamte Umbauvolumen, das die Schweiz im Moment produziert, 11 Milliarden Franken beträgt, wird offensichtlich, dass die Rechnung längerfristig nicht aufgehen kann.« (Hofer 2009, 205)

Solange die Schweiz weiter so viele Neubauten produziere – so Hofer weiter – könnten die hohen erforderlichen Summen für die Instandsetzung der Bauboom-Bauten kaum finanziert werden (ebd.). Es besteht die Problematik eines Renovierungsstaus, die sich regional unterschiedlich gravierend manifestiert (vgl. Behnisch 2009, 246; Hassler 2009, 240).

### 1.5.1 Umgangsstrategien mit den Bauboombauten

Hinsichtlich der Frage, wie mit diesem Baubestand umzugehen ist, werden insbesondere zwei Strategien diskutiert: zum einen Abriss und (teils) Ersatzneubau und zum anderen Erneuerung, Umbau oder sanfte Sanierung (Eberle 2005, 5). Die meist entscheidungsbestimmende Kostenfrage ist in diesem Fall komplex. Denn einerseits erscheinen für die EigentümerInnen Abbruch und Ersatzneubau einer Liegenschaft aus der Bauboomzeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht, gerade aufgrund der hohen Unterhaltskosten, oft als die attraktivere Lösung (vgl. etwa Hofer 2009, 207). Andererseits ist aber auch der Abriss mit erheblichen Kosten verbunden. Die Architekturtheoretikerin und Professorin für Denkmalpflege Uta Hassler spricht in diesem Zusammenhang auch von einem »Erhaltensparadox« der Bauten der Boomjahre und stellt hypothetisch fest:

»Vielleicht werden die Bauten und Anlagen jener Jahre in ihrem »Grund-Design« extrem langlebig sein. Wir könnten gezwungen sein, sie immer weiter zu betreiben, weil die Ersatzinvestition für Abriss und Neubau kaum jemals von einer Generation finanzierbar sein wird.« (Hassler/Dumont d'Ayot 2009, 12)

Da Kostenberechnungen in Entscheidungsprozessen um Erhalt oder Abriss eines Gebäudes meist »unternehmensintern oder/und öffentlich ein Politikum« sind und angesichts der vielen Einflussfaktoren selten genau berechnet werden können, scheint es nicht unüblich zu sein, dass »Zahlen so aufbereitet [werden], dass sie die Sinnhaftigkeit des Projekts belegen« (Kirchhoff/Jacobs 2007, 53). Für mehr Transparenz ist deshalb nicht nur ein betriebswirtschaftliches Portfolio-Denken, sondern ein übergreifendes Denken erforderlich, das auch soziale, kulturelle und ökologische Kriterien einbezieht. Zu berücksichtigen sind etwa die teilweise »höchst problematischen Umwelteinwirkungen« (Behnisch 2009, 253), die mit einem Abriss, aber auch einer umfassenden Erneuerung einhergehen können sowie auch die »enormen Mengen von Abfall, unter anderem auch Sonderabfälle« aus den Bauma-

terialien (ebd.), die es umweltverträglich zu entsorgen gilt, was in die Kalkulation einbezogen werden sollte. In der Fachliteratur werden denn auch verschiedene Argumente pro oder contra Erneuerung oder Abriss aufgeführt. Dabei wird schnell deutlich: Es gibt keine Patentrezepte, keine einfachen, allgemeingültigen Lösungen, sondern es braucht einen situations- und objektspezifisch analytischen, ganzheitlichen und differenzierten Blick (vgl. etwa Gysi et al. 1988, 238; Bogusch/Brandhorst 2013, 15f). Für die konkreten Entscheidungen spielen – neben dem Zustand der Bausubstanz – meist die städtebauliche Lage und damit auch der Wert eines Gebäudes auf dem Wohnungsmarkt eine Rolle. Ein Abbruch scheint zum einen bei Liegenschaften an sehr attraktiven Lagen in Erwägung gezogen zu werden, wenn über einen Ersatzneubau markant marktfähigere bzw. mit einer besseren Rendite vermietbare oder an neue Wohnbedürfnisse angepasste Wohnungen generiert werden können (vgl. Hofer 2009, 207). Zum anderen scheint ein Abriss oder Teilrückbau bei Objekten in peripherer Lage und mit hohen Leerstandsquoten angemessen zu sein, dort, »wo keine Perspektive und keine Zielgruppe für eine Anpassung gegeben ist« – wie etwa in einer Studie im Hinblick auf schrumpfende Städte und gespannte Wohnungsmärkte in peripheren Regionen Deutschlands hervorgehoben wird (Kirchhoff/Jacobs 2007, VII).

In den Großagglomerationen der Schweiz, gerade in den Wirtschaftsräumen um die Städte Zürich oder Genf mit ihren überhitzten Wohnungsmärkten, sieht die Situation in der Regel anders aus: Der Vorteil der Bauboom-Siedlungen ist es hier meist, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, für den eine große Nachfrage besteht. Für den Erhalt und die (sanfte) Erneuerung des Baubestands sprechen denn auch Argumente, die sich auf dessen Rolle in der Wohnungsversorgung beziehen. So schrieben Gysi et al. bereits 1988:

»Die Erhaltung des heute relativ billigen und trotzdem gute Bruttorenditen abwerfenden Wohnungsbestandes aus den 60er-Jahren hat Priorität. Weder dürfen heutige Bewohner »wedgesaniert« noch darf künftigen Nachfragern mit bescheidenem Einkommen der Zugang zu günstigem Wohnraum verbaut werden.« (Gysi et al. 1988, 266)

Unter dieser Prämisse – und gerade die Genossenschaften und Kommunen setzen sich dafür ein – gilt es bei einer Qualitätsverbesserung des Wohnraums immer auch einzuschätzen, welche Mietzinsfolgen noch erträglich oder zumutbar sind und wie hoch die Erneuerungskosten sein dürfen, um zu einem annehmbaren Zinssatz auf die Mieten überwälzt werden zu können (vgl. Schilling/Scherer 1991, 139). Gefragt sind sanfte Strategien, bei denen sorgfältig zwischen günstiger Miete und erforderlichen Erneuerungen des Wohnraums abgewogen wird (Hofer 2005, 22). Eine verallgemeinerte Forderung nach Abriss und Ersatzneubau kann somit gerade aus soziokultureller Perspektive zu »nicht reproduzierbaren Verlusten« führen (Behnisch 2009, 253). Geht es bei der Erneuerung von Alltagsarchitektur doch auch darum, mit der »gelebten Vergangenheit« umzugehen, die einem Gebäude zugrun-

mit der »gelebten Vergangenheit« umzugehen, die einem Gebäude zugrunde liegt (vgl. Bräm 2001, 2).

Die Frage nach der Erhaltungswürdigkeit von Bauten aus den 1960er- und 1970er-Jahren wurde in den letzten Jahren auch zu einem in der Denkmalpflege rege diskutierten Thema.<sup>19</sup> Zurzeit werden in zahlreichen Schweizer Gemeinden und Kantonen die Bauinventare überprüft und mit besonders charakteristischen oder hervorragenden Bauten aus der späten Nachkriegsmoderne als potentiellen oder unter Schutz zu stellenden Denkmälern ergänzt (vgl. wbw 10-2013). Neben Infrastruktur-, Schul-, Verwaltungs- und Industriebauten gehören dazu auch Wohnhäuser und -überbauungen. Angesichts des großen Umfangs des Baubestands dieser Zeitperiode stellt die Auswahl ein schwieriges Unterfangen dar und wird sich »auf die Ikonen der Bauten der Boomjahre konzentrieren« müssen (Capol 2009, 211; vgl. auch Behnisch 2009, 252; Haupt 2013, 16). Dabei hat sich die Denkmalpflege auch mit der großen Sanierungsbedürftigkeit der Bauten auseinanderzusetzen und den Anpassungen, die aufgrund geänderter Anforderungen ans Wohnen erforderlich sind.

### 1.5.2 Erneuerungen und bauliche Anpassungen

Die Wohnbauten der Boomjahre entsprechen in verschiedener Hinsicht nicht mehr aktuellen Bau- und Wohnvorstellungen. Seit ihrer Entstehung hat sich etwa der Wohnflächenbedarf unter der Schweizer Bevölkerung stark erhöht: Betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Person nach dem Zweiten Weltkrieg noch 15m<sup>2</sup>, lag diese Zahl im Jahr 1980 bereits bei 34m<sup>2</sup> und erhöhte sich bis zum Jahr 2012 auf 45m<sup>2</sup> (BfS 2011b). Zugleich wurden auch die Haushalts- und Wohnformen vielfältiger. Der Anteil an Familienhaushalten mit drei oder mehr Personen nahm zwischen 1980 und 2012 von 41% auf 32% ab. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Anteil an Einpersonenhaushalten von durchschnittlich 29% auf 35% (ebd). Ebenso ist eine Zunahme von Kleinhaushalten aufgrund von demografischen Alterungsprozessen und der Herausbildung einer allgemein länger gesund und aktiv bleibenden und zu Hause wohnenden, aber auch stark heterogenen Generation älterer Menschen zu verzeichnen (vgl. Höpflinger 2008, 35ff). Die Anzahl der Haushalte in der

---

19 Zu nennen sind etwa der vom Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich publizierte Sammelband *Bauten der Boomjahre – Paradoxien der Erhaltung* (2009) oder die Ausgabe *Junge Denkmäler* (Oktober 2013) der Zeitschrift *Werk, Bauen, Wohnen* (wbw 10-2013). Im Rahmen der europäischen Denkmaltage 2012 standen Betonbauten aus der späten Nachkriegsmoderne im Fokus und auch der Schweizer Heimatschutz widmete im Mai 2014 eine Tagung den Bauten 1960-1980, anlässlich deren Schutzwürdigkeit und Erhalt diskutiert wurde.

Schweiz ist seit 1980 um 27% gestiegen (BfS 2011b, vgl. auch Behnisch 2009, 249). Parallel zum Wandel der Haushaltsstrukturen haben sich in den letzten 30 bis 40 Jahren auch die Wohnformen ausdifferenziert: Neue Familienmodelle, Wohngemeinschaften, Multilokalität und Home-Office sind heute verbreitet und resultieren in anderen und häufig intensiveren Nutzungen der Wohnungen und neuen Formen der Raumaufteilung (vgl. Gysi et al. 1988, 269; Glaser 2009, 64). Die im Konzept auf die Kleinfamilie (in der Norm Ehepaar mit zwei Kindern) zugeschnittenen Bauboom-Wohnungen beziehen sich auf eine Idee, die »in der Wohn- und Lebensbiografie in unserer Gesellschaft nur noch für einen relativ kurzen Abschnitt Gültigkeit besitzt« (Eberle 2009, 52). Dementsprechend werden sie den veränderten Haushalts- und Wohnformen oft nicht gerecht. Die kleinen Wohnungsgrößen einer Durchschnittswohnung aus den 1960er- und 1970er-Jahren genügen dem heutigen Wohnflächenbedarf einer Familie meist nicht mehr und die Grundrisse gelten mehrheitlich als »démodé« (Hofer 2009, 206). Auch die Komfortansprüche haben sich geändert: Ein zweites WC/Bad ist gerade in den etwas größeren Neubauwohnungen zum Standard geworden und auch die kleinen, abgetrennten Küchen oder schmalen Balkone vieler Bauboom-Wohnungen können mit den heutigen großzügig und offen gestalteten Wohnküchen und bewohnbaren Außenwohnräumen nicht mithalten (Meneghotto 2005, 19). Geändert haben sich auch die ökologischen Anforderungen, insbesondere die Wärmeschutzstandards, gegenüber denen viele Wohnbauten aus der Bauboomzeit wahre »Energieschleudern« sind. Der Energieverbrauch und solide Isolierungen waren damals beim Bauen meist unbedeutend. Eines der virulentesten Probleme bei Erhalt und Erneuerung dieses Baubestands sind deshalb die erforderlichen energetischen Anpassungen an Fassaden und Dächern, wobei sich mit den neuen Außendämmungen auch das Erscheinungsbild verändert (vgl. Capol 2009, 211). Dazu kommt, dass bei der Anwendung der rationalisierten Bauverfahren und Vorfabrikation mit Materialien und Technologien experimentiert worden ist, die sich heute teilweise als problematisch herausstellen:

»Die neu verwendeten Materialien – Glas, Zement sowie Mischungen aus verschiedenen Kunststoffen – altern nicht, sie werden defekt. Die Art und Weise, wie sie im Gebäude verbaut sind, macht es schwierig, sie zu reparieren.« (ebd., 210)<sup>20</sup>

Zu den heutigen Problemen mit Bauboom-Bauten gehören auch deren oft »geringe materielle Qualität« (Eberle 2009, 57), die »langfristigen Kosten der Entsorgung von hybriden und synthetischen Baumaterialien« (Wang 2001, 9) und teilweise auch die im Bau verwendeten Schadstoffe, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen

---

20 Vgl. auch Eberle 2005, 5.

gungen führen können, wie Holzschutz- und Flammschutzmittel oder Asbest (vgl. Bogusch/Brandhorst 2013, 13).

Die damaligen Leistungen – Bauverfahren zu entwickeln, mittels denen schnell und kostengünstig große Quantitäten von dringend benötigtem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden konnten –, stellen heute angesichts der Frage nach Erhalt und Erneuerung dieses Baubestandes also eine große Herausforderung dar. Wie Schilling und Scherer in ihrer Studie zur Erneuerung von Großsiedlungen bereits vor zwanzig Jahren festhielten, gibt es ganz unterschiedliche mögliche Probleme (bzw. Problemwahrnehmungen), die Anlass für Sanierungsmaßnahmen geben können. Die Autoren unterscheiden dabei zusammenfassend: bautechnische Schäden und Isolationsmängel, grundrissliche und konzeptionelle Mängel, die erschwerte bzw. einseitige Vermietbarkeit an bestimmte Bewohnergruppen, Architektur und Wohnumfeld, die mit einem Negativimage belastet sind, Bestrebungen zur baulichen Verdichtung aus wohnwirtschaftlichen Überlegungen oder die Angst vor Leerstand (Schilling/Scherer 1991, 133-136). So unterschiedlich die Probleme, so breit ist auch die Palette der möglichen Erneuerungsmaßnahmen, die von partiellen Instandsetzungen bis zu einem Fundamentalumbau reichen können (ebd., 136f).

Eine Erneuerung wirkt sich nicht nur im baulichen, sondern auch im sozialen Bereich einer Wohnsiedlung aus. Der Bedarf an Wohnungen, die auch für Menschen mit kleineren Einkommen bezahlbar sind, ist heute gerade in den wachsenden größeren Städten zu einem drängenden Politikum geworden (vgl. Schönicg et al. 2017). Die Bedeutung, die Großsiedlungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren in der Wohnungsversorgung haben, sind deshalb nicht zu unterschätzen und müssen bei Sanierungsvorhaben berücksichtigt werden. Für Verwaltungen und EigentümerInnen stellt sich außerdem die Frage, ob Sanierungsmaßnahmen im bewohnten oder unbewohnten Zustand durchgeführt werden sollen, aber auch, ob bzw. wie und in welchem Umfang die Mitwirkung der Bewohnerschaft und gegebenenfalls auch die Zusammenarbeit mit Sozial- und QuartierarbeiterInnen gefördert werden soll (ebd., 137f). Ausgehend von der Komplexität der Erneuerungsprozesse von Großstrukturen schlagen Gysi et al. vor, bei der Diskussion und Planung um mögliche Maßnahmen zwischen einer räumlichen, sozialpolitischen, rechtlichen und ökonomischen Betrachtungsebene zu differenzieren und diese in Bezug auf die Dimensionen der Wohnstandorte, Wohnanlagen und Wohnungen zu reflektieren (vgl. Gysi et al. 1988, 239ff). Damit beziehen sich die AutorInnen auf eine Erkenntnis, die heute auch unter der Anforderung der Nachhaltigkeit von Sanierungsprozessen aufgegriffen wird: Nachhaltige Erneuerungen machen ein ganzheitliches, übergreifendes Denken und ein umfassendes Verständnis für die Baubestände erforderlich. Es gilt ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen. In diesem Diskurs stellen sich aktuell etwa Fragen, wie Sanierungen energieeffizient und ressourcenschonend (etwa unter dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft und der Verwendung von möglichst schadstofffreien Materialien),

langfristig kalkulierend (im Sinne des Einbezugs der Ressourcenflüsse und indirekten Kosten in die Berechnungen), sozial verträglich (unter Erhalt von günstigem Wohnraum und sozialer Durchmischung) und partizipativ in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisiert und umgesetzt werden können (vgl. Wang 2001, 9; Hochparterre/Stadt Zürich 2012).

Architektur und Bauwirtschaft werden sich in Zukunft zunehmend mit solchen komplexen Umbauten und Sanierungen beschäftigen müssen. Diese gelten jedoch für viele ArchitektInnen im Gegensatz zu Neubauten in der Regel als wenig attraktiv, gerade aufgrund der eingeschränkten Spielräume im Rahmen der vordefinierten Bautypologien sowie den komplizierten »Schnittstellen von Verantwortungsbereichen«, in denen sie agieren müssen (Wang 2001, 6). Die Herausforderung besteht wohl letztlich darin, die Kollision der Wertvorstellungen zwischen dem ursprünglichen Konzept der Bauboom-Bauten und heutigen Konventionen und Standards zu überbrücken und innovative, kluge Lösungen für die aktuellen und künftigen Anforderungen ans Bauen zu erarbeiten (vgl. Eberle 2009, 57).

### 1.5.3 Verdichtetes Bauen und Renaissance der Großwohnbauten

Eine der wohl bedeutendsten Anforderungen an heutige Erneuerungs- und Umbauvorhaben ist die Verdichtung. Angesichts der voranschreitenden Zersiedelung der Schweiz herrscht in Architektur- und Städtebau-Fachkreisen breiter Konsens darüber, dass zunehmend verdichtet gebaut werden muss. Denn die Schweiz verfügt aufgrund ihrer topografischen Struktur (ca. 60% der Fläche sind nicht bebaubar) über begrenzte Ressourcen von Bauland, die in den letzten 60 Jahren stark abgenommen haben. Wie etwa der Geograf Christian Schwick berechnet hat, wurde von 1950 bis 2002 in der Schweiz gleich viel Fläche verbaut wie in den 2000 Jahren zuvor.<sup>21</sup> In Kritik an dem in der Großagglomeration entstandenen »Siedlungsbrei« ist Verdichtung politisch zu einem breit anerkannten Postulat geworden, das auch durch das baugesetzliche Instrument der Arealüberbauung gefördert wird. Am 3. März 2013 hat die Schweizer Stimmbevölkerung einer Revision des Raumplanungsgesetzes mit 63% zugestimmt. Damit geht eine Reform der Bauzonenordnung einher, die darauf abzielt, die Siedlungsentwicklung in den bereits überbauten Zen-

21 Über die Entwicklung und Anwendung einer mathematischen Formel für Zersiedelung (die lautet: Zersiedelung = urbane Durchdringung [Siedlungsfläche] x Gewichtung [Dispersion/Streuung] x Gewichtung [Flächeinanspruchnahme pro Einwohner und Arbeitsplatz]) konnte Schwick nachweisen, dass »die Zersiedelung [...] zwischen 1935 und 2002 um 155 Prozent zugenommen« hat, »wobei der stärkste Anstieg in den Jahren 1960 bis 1980 erfolgte«. Vgl. das Porträt über Schwick in: Gudrun Sachse: »Los Angeles in den Alpen«, in: NZZ Folio (»Agglo«) vom Januar 2012, S. 52-54.

tren verstärkt nach innen zu fördern und somit dichter zu gestalten, und die zugleich auch eine rechtliche Grundlage schafft, um überdimensionierte Bauzonen in peripheren Gegenden reduzieren zu können, somit die Kulturlandschaft zu schonen und der Zersiedelung entgegenzuwirken.<sup>22</sup> Für Verdichtung sprechen insbesondere Gründe, die deren Beitrag für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung hervorheben: Kompaktere Bautypologien verbrauchen weniger Energie, der Boden wird geschont, lange Wege und somit auch die Kosten für Mobilität und Infrastrukturleistungen (wie Straßen, Wasser- oder Elektrizitätsversorgung) pro Einwohner können reduziert werden (vgl. Lampugnani 2007, 15f, archithese 2011, 4).

Auch wenn dieses Verständnis breit akzeptiert ist, bei der konkreten Umsetzung des Verdichtungsziels wird es schwieriger. Dichteres Bauen allein garantiert nicht, dass der Wohnraum auch von mehr Personen genutzt wird. Der gestiegene Wohnflächenbedarf pro Person und die kleiner gewordenen Haushalte machen deutlich, dass die Verdichtungsziele nur begrenzt realisierbar sind. Außerdem liegt die Umsetzungshoheit bei Bauprojekten nach wie vor bei den Gemeinden. Widerstände aus der Bevölkerung sind oft vorprogrammiert. Mehrheitsfähig ist Verdichtung erst dann, so etwa der Architekturhistoriker Ruedi Weidmann, wenn sie für die BewohnerInnen eines Ortes auch mehr Lebensqualität bringt und wenn sie neben baulichen auch funktionale, soziale und historische Aspekte berücksichtigt (Weidmann 2013, 20f). In der Fachwelt hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Verdichten nicht nur quantitativ betrachtet werden kann, sondern mit »Qualität einhergehen muss«, wie etwa auch in einem Positionspapier des Schweizer Heimatschutzes festgehalten wurde (Schmid/Egli 2012, 10f).

Bei der Fachdiskussion darüber, was denn Qualität beim verdichteten Bauen bedeute, wird immer wieder auf den Begriff der »Urbanität« zurückgegriffen, der spezifischen städtischen Atmosphäre, die eng mit der Dichte des Gebauten, aber auch der Vielfalt der Bevölkerung und Mischung von Nutzungen einhergeht – und die nicht nur in den größeren Städten, sondern auch bei den sich verdichtenden Zentren in der Agglomeration angestrebt wird. In diesem Sinn geht es etwa darum, multifunktionale Siedlungsstrukturen und Häuser zu ermöglichen, die Wohn-, Arbeits- und Geschäftsräume integrieren, und die breiten Bevölkerungsschichten offenstehen (vgl. etwa Lampugnani 2007; Kaltenbrunner 2011; Bogensberger 2011; Schläppi 2012). Für die architektonische Qualität verdichteter Bauten scheint dabei weniger die Art und Weise der baulichen Verdichtungsstrategie – wie etwa Anbau, Aufstockung, Ergänzungs- oder Ersatzneubau (Hofer 2009, 151) – als vielmehr die gestalterische Fähigkeit bedeutsam zu sein, lebenswerte Atmosphären zu schaffen (vgl. Tröger 2014, 57; Tröger 2015). Dazu gehört es, die historisch gewachsenen

22 Vgl. Law News, Revision Raumplanungsgesetz, 2013: <http://www.law-news.ch/2013/02/volksabstimmung-2013-revision-raumplanungsgesetz>.

und ortsspezifisch identifikationsbildenden Strukturen, insbesondere bestehende Naturräume und Freiflächen, zu erhalten (vgl. Weidmann 2013, 24; ETH Wohnforum – ETH CASE 2011, 24). Die Autoren des, vom ETH Studio Basel publizierten, Buches *Die Schweiz – ein städtebauliches Porträt* (2006) machen aber deutlich, dass diese Bestrebungen nicht einfach umzusetzen sind, gerade auch, da sie teils im Widerstreit mit gesellschaftlich verbreiteten Vorstellungsbildern und Werten stehen. Sie schreiben pointiert-polemisch:

»Die spezifische schweizerische Urbanität erweist sich als eine Art Kultur des Verweigerns und Verhinderns von Dichte, von Höhe, von Masse, von Konzentration, von Zufall und von beinahe allen anderen Eigenschaften, die man einer Stadt wünscht und welche auch die Schweizer sehnsüchtigst lieben – bloß fern ihrer Heimat.« (Diener et al. 2006, 17)

Dichte werde mit Großstadt in Verbindung gebracht, der in der Schweizer Öffentlichkeit generell meist skeptische bis offen anti-urbane Werthaltungen entgegengebracht würden. »Zürichs Stadterweiterungen in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten sind«, wie die gegenwärtige Direktorin für Stadtentwicklung Anna Schindler schreibt, »nie radikal, sondern immer pragmatisch geschehen, aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen, politischen Willens oder sozialer Bewegungen« (Schindler 2014, 6f). Verdichtung stellt dabei gewissermaßen eine »Ausnahmeerscheinung« dar, was auch damit zusammenhängt, dass die Bauordnungen im Laufe des 20. Jahrhunderts verschiedene Instrumente entwickelt haben, die Verdichtungen zunehmend erschwert haben, wie »Abstandsvorschriften, Mehrlängen- und Mehrhöhenzuschläge, Bestimmungen zum Schattenwurf, Vorgartenpflicht« (Kurz 2014, 10). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Relevanz von Maßnahmen gegen Zersiedelung heute im Prinzip breit anerkannt wird, konkrete Nachverdichtungsstrategien vor der eigenen Haustüre hingegen unbeliebt und schwer umzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund der raumplanerischen Debatten um Verdichtung und der damit einhergehenden politischen Überzeugungsarbeit ist in der Öffentlichkeit seit einigen Jahren ein neu erwachtes Interesse an Großüberbauungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren zu beobachten. Gerade die bekannten Überbauungen wie Le Lignon, Tschamergut, Telli, aber auch Göhner-Siedlungen wie Sunnebühl u.a. wurden damit einhergehend in diversen Medienberichten und Reportagen als interessante Experimente des verdichteten Wohnens dargelegt. Angesichts der aktuellen Anforderung im Wohnumfeld räumlich näher zusammenzurücken, wird der Blick auf bereits gemachte Erfahrungen mit kompakten Wohnbauten gerichtet, dabei die verbreiteten Negativbilder mit Porträts zufriedener BewohnerInnen und funktionieren-

der ›multikultureller‹ Nachbarschaften kontrastiert sowie die Qualitäten der Wohnorte und ihrer Grünräume und sozialen Einrichtungen hervorgehoben.<sup>23</sup>

In Architektur und Städtebau werden Großüberbauungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren als Exempel verdichteten Wohnens jedoch mehrheitlich am Rande und kritisch diskutiert. Gerade die Monofunktionalität – die einseitige Ausrichtung und Beschränkung auf die Wohnungsnutzung – vieler Großsiedlungen wird hervorgehoben und als Gegenbild zur Erlebnisqualität nutzungsgemischter Quartiere beschrieben. Diese Diskussion scheint im deutschsprachigen Raum insbesondere durch Erfahrungsbeispiele aus Deutschland geprägt zu werden. Die nach dem städtebaulichen Leitmotiv ›Urbanität durch Dichte‹ entstandenen Großsiedlungen der 1960er- und 1970er-Jahre zeigten oft – so dieser Diskurs – eher »die Reizarmut monofunktionaler, in zu kurzer Zeit hochgezogener und räumlich disparater Großstrukturen« (Kaltenbrunner 2011, 32). Städtisches Flair entstehe eben nicht einfach durch Dichte allein, sondern hänge von der Vielfalt der Nutzungen und Menschen ab (vgl. etwa Weiss 2004, 16; Bott/von Haas 1996, 44). In der Architekturtheorie hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Dichte nicht Hochhausstrukturen erforderlich macht, sondern besser in anderen Bautypologien gestaltet werden kann. Vittorio Magnago Lampugnani und Thomas K. Keller stellen etwa in ihrer Studie *Urbanität und Dichte* (2007) fest: »Städtebauliche Qualität entsteht nicht nur über die Positionierung und formale Ausbildung der Baukörper, sondern auch über die Organisation und Ausgestaltung der beanspruchten Bodenflächen«, weshalb »gerade bei der Gestaltung von dichten städtischen Gefügen [...] ein ausgewogenes und gelungenes Aussenraumkonzept essenziell« sei (Lampugnani/Keller 2007, 87). Bei ihrer Bestandsaufnahme von 40 typischen städtebaulichen Situationen in Schweizer Städten wird deutlich, dass die Großsiedlungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren, aufgrund ihrer meist großzügigen Außenräume und (halb-)öffentlichen Grünflächen, im Vergleich etwa mit historischen Altstadtquartieren sowie dicht gebauten städtischen Blockrandbebauungen bei weitem nicht die

23 U.a. zu Le Lignon: »Zuhause in der Blocksiedlung«, in: Migros-Magazin vom 10.10.2011; »Die Zukunft liegt in der Vergangenheit«, in: NZZ vom 28.11.2010 und »Das andere Wahrzeichen von Genf«, in: NZZ vom 13.7.2013. Zur Telli: »Behaglichkeit in der Betonwand«, in: NZZ vom 27.11.2010 und »Die erste Satellitenstadt«, in: NZZ vom 16.3.2013. Zum Tscharnergut: »Tscharni« ohne Blues«, in: Bund vom 04.8.2016. Zum Lochergut: »Stadtgebirge, Melting Pot, Wohnmaschine«, in: NZZ vom 2.4.2006. Zum Sunnebühl: »Das schiefe Bild von Göhnerswil«, in: NZZ vom 4.10.2010. Zur Werbemühle: »Innenansichten einer Wohnmaschine«, in: NZZ vom 5.8.2011. In Fernsehsendungen: Zum Tscharnergut: »Bauen und Wohnen: Hochhaussiedlung« (CH, SRF: 24.4.2012). Zur Telli: »Kulturplatz« (CH, SRF: 28.11.2012). Zu Le Lignon: »A suivre, Le Lignon« (CH, RTS: 15.11.2008) und »Le Lignon, portrait d'une cité colorée et multiculturelle de la banlieue genevoise« (CH, RTS: 14.10.2010).

städtischen Blockrandbebauungen bei weitem nicht die höchste effektive Ausnutzung aufweisen.<sup>24</sup>

Viele neue Wohnbauprojekte in der Schweiz – gerade in Städten und urbanen Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten – orientieren sich mit Bezug auf das Postulat der inneren Verdichtung an der Konstruktion von dichteren Typologien und großen Überbauungen. Dabei handelt es sich zum einen um die Neubebauung nicht mehr gebrauchter Industriebrachen oder bislang unbebauter Stadtrandgebiete – prominente Beispiele sind etwa die Neubebauung des Quartiers *Ruggächern* in Zürich oder *Brünnen* in Bern. Zum anderen wurden in den letzten Jahren in städtischen Quartieren teils ältere Siedlungen abgebrochen und als Ersatzneubauten neu erstellt. Betroffen davon sind bislang weniger Bauboom-Siedlungen der 1960er- und 1970er-Jahre als mehr solche aus den 1930er- bis 1950er-Jahren. Ein paradigmatisches Beispiel aus der Stadt Zürich ist etwa die Wohnsiedlung *Triemli* der Baugenossenschaft Sonnengarten (BGS), die 2009-2011 von Ballmoos Krucker Architekten als Ersatz für 1944-1945 gebaute, dreigeschossige Reihenhäuser neu erstellt wurde. Aus 144 relativ klein zugeschnittenen Wohnungen entstanden 192 großzügiger gestaltete Niedrigenergie-Wohnungen nach MINERGIE-Standard in abgeknickten und gestaffelten fünf- bis siebengeschossigen Zeilen, ebenso wurden Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss integriert.<sup>25</sup> Um grüne Außenräume zu erhalten, wurden die Ersatzneubauten viel kompakter und in größerem Massstab gebaut, dem Projekt aber dennoch eine Einpassung in die städtebauliche Umgebung attestiert (vgl. Gmür 2012, 98; von Ballmoos/Krucker 2012, 30-33). Der Ersatzneubau der Siedlung *Triemli* veranschaulicht den generellen Trend einer »Renaissance der Großüberbauungen«<sup>26</sup> der in der Wohnbautätigkeit der Schweiz gegenwärtig zu beobachten ist. Wie etwa die *Neue Zürcher Zeitung* im Juli 2013 mit Bezug auf Be-

24 Berücksichtigt wurden etwa die Grosssiedlungen *Wittigkofen* in Bern (Gesamtfläche 263'102m<sup>2</sup>, bebaute Fläche 13% und effektive Ausnutzung 1.3) oder *Le Lignon* in Vernier (Gesamtfläche 351'040m<sup>2</sup>, bebaute Fläche 13%, effektive Ausnutzung 1.8) (Lampugnani und Keller 2007, 96 und 104). Weit höhere Ausnutzungsziffern ergeben sich im Vergleich dazu in historischen Arbeiterquartieren wie *Zürich Rotwandstrasse* (2.7), den fünfgeschossigen Blockrandbebauungen an der Berner *Herzogstrasse* (2.8) oder dem siebengeschossigen Blockrand am *Quai Charles Page* in Genf (3.7) (ebd., 118; 120; 124).

25 Die Ausnutzungsziffer erhöhte sich von 0.44 auf 1.29. Zugleich nahmen die Wohnflächen zu: eine 4½-Zimmerwohnung war in den alten Häusern 79m<sup>2</sup> und im Ersatzneubau nun 110m<sup>2</sup> groß. Dementsprechend erhöhten sich auch die Mieten, die von 750 CHF auf 2150 CHF anstiegen (Baugenossenschaft Sonnengarten 2012, 127). MINERGIE ist ein Label für energieeffizientes Bauen und entspricht in der Schweiz dem höchsten Baustandard für Niedrigenergiehäuser.

26 »Die Grossüberbauung ist zurück«, in: NZZ vom 09.7.2013.

rechnungen der Zürcher Kantonalbank berichtete, lag der Anteil an baubewilligten Wohnungen in Großüberbauungen 2011/12 bei 26%. Wir nähern uns demnach wieder dem Bauboom der 1960er- und 1970er-Jahre an. In dieser Zeitperiode lag der Anteil an Großüberbauungen am Wohnungsbau auf ihrem Höhepunkt bei 33%, bevor er dann von 1980 bis 2000 auf ca. 10% abgesunken ist. Die Bautätigkeit der Großüberbauungen konzentriert sich dabei regional insbesondere auf die Städte und Agglomerationen um die Arbeitsmarktreion Zürich (ca. 30% aller Baubewilligungen) und Genf (ca. 20%). Angetrieben wird diese Entwicklung aktuell insbesondere auch durch den hohen Anlagedruck im Immobilienmarkt (Stecher 2013). In diesem Zusammenhang sind in gewissen Stadträumen in den letzten Jahren auch Hochhäuser gebaut worden. So entstanden etwa im Westen Zürichs nach der Fertigstellung des *Prime Towers* (2011, Gigon und Guyer Architekten) weitere Hochhausprojekte, die neben anderen Nutzungen auch Wohneigentum oder Mietwohnungen integrieren, wie beispielsweise die *Escher-Terrassen* (2014, E2A Architekten), der *Hardturmпарк* (2014, Gmür Gschwentner Architekten), der *Mobimo-Tower* (2011, Diener und Diener Architekten), das *Toni-Areal* (2014, EM2N Architekten) oder das Wohnhochhaus *Zölly* (2014, Meili Peter Architekten). Diese Projekte richten sich explizit an eine kaufkräftige Zielgruppe. Der Hochhausbau im Wohnungswesen ist heute – im Unterschied zu den 1960er- und 1970er-Jahren – zu einer Prestigefrage geworden, ist doch »schweizweit [...] kein Turm mit günstigen Mietwohnungen in Sicht« (Petersen 2014, 19).

Auch wenn im Architektur-, Planungs- und Städtebaudiskurs klare Erkenntnisse zu den Qualitätskriterien verdichteten Bauens bestehen (vgl. etwa Gmür 2011, 53), scheint dieses Wissen nur begrenzt in die Umsetzung von Neubauprojekten einzufließen. Nicht unproblematisch ist, dass die Verdichtung in vielen konkreten Projekten weiterhin oft zu einseitig ökonomisch und baulich-technisch definiert wird und eine übergeordnete Betrachtungs- und Vorgehensweise fehlt, die etwa die gewachsenen Strukturen eines Ortes, Anforderungen an eine funktionale Nutzungsmischung und soziale Überlegungen ebenso ernst nimmt wie eine gute Rendite, attraktive Architektur- und Wohnstandards sowie energetische Vorlagen im Bauen. Entstanden sind oft – so kritische Stimmen zu vielen der neugebauten Großsiedlungen und Hochhäuser – architektonisch wenig inspirierte und weiterhin monofunktionale Strukturen (vgl. Marti 2007, 42ff; Weidmann 2013, 20ff). Furter und Schoeck stellen in ihrer Göhnerstudie fest, dass weder diese Kritik an Großsiedlungen noch die heute in der Schweiz geführten Debatten um Zuwanderung, Wohnungsnot und Bauboom neu sind. Bei den heute realisierten neuen Großwohnbauprojekten fehlt jedoch meist eine Auseinandersetzung mit den Konzepten bereits bestehender Großüberbauungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren:

»Die längst pensionierten Akteure von einst erinnern sich, wie sie genau die gleichen Debatten vor vierzig Jahren schon einmal geführt haben. Und sie reiben sich die Augen, wenn sie

auf Konzepte schauen, die heute zur Umsetzung kommen. Sie entdecken siedlungsplanerische Fehler im Feinstofflichen, für die sie in »Göhnerswil« Lösungen entwickelt hatten« (Furter/Schoeck 2013, 16).

Denn entgegen der pauschalisierenden Ablehnung liegen vielen Siedlungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren bei genauerer Betrachtung differenzierte Überlegungen zugrunde, etwa zu der Umgebungsgestaltung, der Integration von Spiel- und Freizeiteinrichtungen oder zu Gemeinschafts-Räumen in einer baulich dichten Struktur. Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag dazu, diese Wohnkonzepte im Hinblick auf die Erfahrungen und die Nutzung dieses Baubestands über die Jahre zu diskutieren.

## 1.6 WOHNEN IN GROSSWOHNBAUTEN ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND

Nur wenige jüngere Publikationen haben sich bisher explizit mit dem Wohnen und Leben in Schweizer Großüberbauungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren auseinandergesetzt. Zu nennen ist etwa der von der Humangeografin Elisabeth Bäschlin herausgegebene Sammelband *Wohnort Grossüberbauung* (2004) zum Tscharnergut in Bern. Aufgerollt werden verschiedene Facetten der Geschichte dieser Pioniersiedlung im Schweizer Siedlungsbau. Neben Darlegungen zu Entstehungskontext, Planung und Bau, Architektur und Außenraumkonzept legt Bäschlin einen Schwerpunkt auf das soziale Leben im Quartier und auf die Geschichte des Quartierenzentrums. Sie kommt in ihren Studien zum Fazit, dass das Tscharnergut früher wie heute ein lebendiger Wohnort ist, wo – entgegen der verbreiteten Negativbilder – die Menschen gerne leben. Und sie stellt fest, »dass auch eine Grosssiedlung zur Heimat werden kann, zu einem Lebensraum, den sich die Bevölkerung zu eigen gemacht hat und mit dem sie sich identifiziert« (Bäschlin 1998, 215). Darlegungen von mehrheitlich zufriedenen BewohnerInnen, Erzählungen von Alltagsgeschichten und fotografische Porträts aus dem Tscharnergut und anderen Berner Hochhaus-siedlungen sind auch Gegenstand des Sammelbands *Bern West. 50 Jahre Hochhausleben* (Gaberell 2007). Die von Julia Ambroschütz verfasste Publikation *Hardau: Claro que sí, c'est comme ça, c'est la vie* (Ambroschütz 2008) wählt einen ähnlichen Zugang. Anhand von fotografischen Porträts sowie unkommentierten Interviewsequenzen von BewohnerInnen wird die Vielseitigkeit des Wohnens in den Hardau-Türmen in Zürich alltagsnah und atmosphärisch erzählt. Mit dem bereits zitierten *Göhner Wohnen* (2013) nehmen sich die Historiker Fabian Furter und Patrick Schoeck-Ritschard der Geschichte der Göhnersiedlungen an und lassen neben bauhistorischen Analysen auch ehemalige Architekten, Landschaftsarchitekten,

Gemeindepolitiker und BewohnerInnen zu Wort kommen, um die Wohnkonzepte in ihrer Vielseitigkeit zu würdigen (vgl. Furter/Schoeck 2013).

Die vorliegende Studie arbeitet mit dem Forschungsansatz der Hausbiografie, den Marie Glaser mit der Studie *Gemeinschaftsidee im Grossformat – die Siedlung Grünnau (1975/76)* anhand einer in den 1970er-Jahren gebauten Schweizer Grosssiedlung angewandt hat: Ursprüngliches Konzept, Planungs- und Baugeschichte, Öffentlichkeitsbilder und Nutzerperspektiven, Gemeinschaftsideale und Siedlungsleben sowie die Verwaltungspraxis, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten werden dabei im Hinblick auf den Wandel des gebauten und gelebten Raums im Laufe der Zeit beforstet (vgl. Glaser 2013a).

Wenn wir den engen (Deutsch-)Schweizer Kontext verlassen und den Forschungsstand breiter und internationaler betrachten, lassen sich eine Vielzahl an Forschungen zum Wohnen in Grosssiedlungen ausmachen. Ein Blick auf die wissenschaftlichen Trends in der Betrachtung des Großwohnungsbaus macht deutlich, dass die Forschung zu Grosssiedlungen lange mehrheitlich von starken Problematikationen geprägt war.<sup>27</sup> Seit einigen Jahren sind jedoch zunehmend Zugänge zu beobachten, die neben Kritischem auch die Besonderheiten dieses Wohnungsbestandes hervorheben. Studien, die soziale Problematiken und systematische Benachteiligungen (Arbeitslosigkeit, Armut, Kriminalität etc.), Fehlplanungen sowie die Monotonie, Rigidität und Gestaltungsarmut der Architektur oder die menschliche ›Entfremdung‹ und fehlende Identifizierungsmöglichkeiten im Massenwohnungsbau hervorheben, haben zunehmend weniger problembehafteten Darlegungen Platz gemacht. Eine Pionierarbeit mit einem solchen nicht negativ wertenden Ansatz stellt im deutschsprachigen Raum das Buch *Neue Städte* von Ilse Irion und Thomas Sieverts dar (vgl. Irion/Sieverts 1991). Neuere Untersuchungen dokumentieren mit Bezug auf die jeweils spezifischen Entstehungskontexte unterschiedliche europäische Entwicklungen und vielseitige Ausprägungen im Großwohnungsbau der Nachkriegszeit (vgl. etwa Arch+ 2011b; Candide 2013; Dufaux/Fourcaut 2004; Harnack 2012; Haumann/Wanger 2013; Kockelkorn 2012; Parvu 2010; Turkington et al. 2004). Ausgangslage dieser Studien sind häufig anstehende oder kürzlich durchgeführte Erneuerungen, die es erforderlich machen, die Diskussion um diesen Wohnungsbestand neu aufzugreifen. Dazu gehören Abhandlungen, die die Architektur und Planung sowie die Realisierung und Geschichte ausgewählter Grosssiedlungen als Wohnexperimente diskutieren. Meist handelt es sich um Fallstudien wie beispielsweise zur *Gropiusstadt* (Bielka/Beck 2012) oder zum *Märkischen Viertel* (Jacob/Schäche 2004; Krohn 2010) in Berlin, zur *Frankfurter Nordweststadt*

27 Insbesondere bei sozialpädagogischen und sozial-ökologischen Forschungen wie *Kinder im Hochhaus* (Behrens 1986) oder *Wohnen in Grosssiedlungen* (Steinhauser 2008).

(Gleiniger 1995), den *Red Road* Hochhäusern in Glasgow (Jacobs et al. 2012a; Strebel 2013) oder *Grigny-la-Grande-Borne* im Süden von Paris (Janni re 2013).

Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsdynamiken bzw. -erfahrungen sind nach wie vor ein Thema bei der Untersuchung von Gro siedlungen (Hanley 2012; Keller 2005); ebenso die Frage nach dem heutigen Umgang mit diesem Wohnbaubestand und den Chancen und Herausforderungen, die sich dabei f r Denkmalpflege, Architektur und St dttebau ergeben (vgl. etwa Arch+ 2011b; Hopfner/Simon 2012; Senatsverwaltung f r Stadtentwicklung und Umwelt 2012; Schweizer Heimatschutz 2013a; Steffen et al. 2015). Einhergehend mit der Beobachtung, dass »Wohnmaschinen« der 1960er- und 1970er-Jahre wieder vermehrt an Attraktivit t gewinnen (Harnack 2012) bzw. dass die ehemals stark stigmatisierten Gro siedlungen in der Banlieue zunehmend »entmystifiziert« werden (Wagner 2011), wird in Fachdiskursen der Fokus heute vermehrt auf die Potentiale und Qualit ten dieses baulichen Erbes gerichtet.<sup>28</sup>

So unterschiedlich die Perspektiven der skizzierten Beitr ge aus Wohnforschung, St dttebau, Architektur, Denkmalpflege, Bauwirtschaft oder Baugenossenschaftswesen auch sein m gen, so gibt es doch bestimmte Schwerpunkte, die in den meisten Publikationen auftauchen. Dazu geh ren Ausf hrungen zur spezifischen Planungs- und Baugeschichte, zu den besonderen Auspr gungen der Architektur (und den involvierten ArchitektInnen), zur Gesamtanlage ( ffentliche R ume und Gr nfl chen), zu den Chancen und Herausforderungen der Erneuerungs- und Sanierungsprojekte, zu den in der  ffentlichkeit repr sentierten Negativimages und – oft im Spannungsfeld dazu – zur Akzeptanz und den Sichtweisen der BewohnerInnen. Die Relevanz des sozialen und kulturellen Lebens in den Siedlungen wird zwar h ufig betont, der Fokus der meisten Beitr ge bleibt aber in der Regel bei einer Darlegung der sozialen Verh ltnisse (soziale Zusammensetzung und Mischung der Bewohnerschaft) sowie der Ausrichtung und Geschichte der sozialen Einrichtungen und Angebote im Quartier. Kaum werden in den Beitr gen explizit die vielseitigen Auspr gungen und die Herstellung von Nachbarschaften in Gro siedlungen aus Nutzerperspektive analysiert. Hier setzt die vorliegende Studie an, die von der Pr misse ausgeht, dass die Analyse von Nachbarschaften durch eine entideologisierte Betrachtung und differenzierte Kenntnis der Geschichte(n) einer Siedlung bereichert und gesch rft wird. In diesem Sinn werden im Folgenden die Gro  berbauungen Unteraffoltern II und Telli in einer Hausbiografie portr tiert.

---

28 So etwa in Fachkonferenzen wie dem Symposium der Internationalen Bauausstellung *Leben mit Weitsicht – Gro wohnsiedlungen als Chance* vom 13.2.2012 oder der Tagung *Identifikationsr ume. Potentiale und Qualit ten von gro en Wohnsiedlungen* vom 8.11.2013 in Frankfurt.

